

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementpreis pränumerando:
Wortzahl 2,30 M., monatlich 1,10 M.,
wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
betragt für die sechsgepalten Kolonne
jeits oder deren Raum 40 Pf., für
Werktags- und Versammlungs-Anzeigen,
sowie Arbeitsmarkt 20 Pf.

Kernsprache: Amtl. Nr. 1808.
Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Dienstag, den 3. Januar 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Das Jahr 1898 in Oesterreich-Ungarn.

Wenn man den Berth des Dreibundes richtig abschätzen
will, so muß man nicht nur das Verhältnis der verbündeten
Staaten zu einander berücksichtigen, sondern vornehmlich die
tiefe Herrichtung ins Auge fassen, in der die habsburgische und
sawoyische Monarchie begriffen ist.

Oesterreich-Ungarn hat wieder ein Jahr des
Nationalitätenhaders hinter sich, das heißt ein Jahr frucht-
loser Erregung. Auch nach dem durch das Volk er-
zwungenen Rücktritt Vadani's war das Parlament nicht
arbeitsfähig geworden.

Ebenso ergebnislos war der Versuch des neuen Minister-
präsidenten Grafen Thun, durch Berufung des deutsch-
böhmischen Großgrundbesizers Dr. Baernreither in das Kabinett
die deutsche Opposition zu zersplittern.

Die deutschen Oppositionsparteien beabsichtigten, dem
Grafen Thun durch lärmende Obstruktion das Leben ebenso
sauer zu machen wie dem Grafen Badeni.

Das Dazwischentreten der Sozialdemokratie verhinderte
die Fortsetzung dieser Taktik. Unsere Partei wies nach, daß
eine Opposition dieser Art dem Grafen Thun erwünscht sein
müsse, er würde in ihr den Vorwand sehen, das Parlament
für arbeitsunfähig zu erklären und auf Grund des verhängten
§ 14 der Verfassungsurkunde, der ein Notverordnungsrecht
der Regierung einräumt, ohne Parlament den Ausgleich mit
Ungarn, den Etatsentwurf, Steuern u. s. w. provisorisch als
Gesetze zu erlassen.

Dem Grafen Thun waren so seine absolutistischen Pläne
durch diese überlegene Taktik durchkreuzt worden und die
parlamentarische Kampagne wurde ihm viel unangenehmer,
als wenn wieder mit Pulverkeulen geschlagen worden wäre.
Der Ausgleichsausschuss beendete fast völlig seine Arbeiten.
Aber durch die vereinten Machinationen des Prä-
sidentiums des Abgeordnetenhauses und des Minister-
präsidenten kam das Ausgleichsprovisorium nicht zur
Verhandlung. Der § 14 tritt nun zur Jahreswende
wieder in Kraft und so erhalten Ausgleichsprovisorium und
Etatprovisorium Gesetzeskraft. Die Ministeranklagen wurden
von der Mehrheit niedergestimmt. Die bürgerliche Opposition
war schlecht geführt, oft uneinig, im neuen Jahre droht die
Obstruktion in ihrer alten Form zu des Grafen Thun Freude
wieder aufzuleben. Die großen Zugeständnisse durch neue
Sprachenverordnungen für Schlesien und durch Willfährigkeit
der Regierung anderen Wünschen der Junggehehen gegenüber
werden die nationalen Exaltados von der Koulour Schönerer
stärken und andere Abgeordnete zu ihnen hindrängen.

Die politische Lage in Oesterreich ist heute nicht minder
verwirrt als vor Jahresfrist; niemand weiß, wie die Dinge
sich weiter entwickeln werden. Die politische Ferkelung wirkt
auf alle Verhältnisse, auf Industrie wie auf Handel un-
günstig ein.

Am erfolgreichsten war noch die Arbeit der Sozial-
demokratie, deren Eifer und Energie in keiner Weise ge-
lähmt war; ist doch auch unsere Partei die einzige, welche
Glieder aller österreichischen Volksstämme in sich vereinigt
und welche ein festes, eifrig propagiertes Programm hat.

Sozialpolitisch war das letzte Jahr in Oesterreich
nicht ganz ergebnislos. Der Schutz der Eisenbahnarbeiter
ist angeregt worden, die Löhne vieler Staatsarbeiter sind
erhöht worden, ein Arbeitsbeirath, in dem die Sozialdemo-
kratie entsprechend ihrer Bedeutung vertreten ist und dem ein
arbeitsstatistisches Amt mit einem Etat von über 100 000 M.
unterstellt wurde, ist geschaffen worden.

Die christlich-soziale Partei in Wien treibt bö-
sartige Rührwirthschaft, sie dürfte bald den Krebsgang antreten.
Für einige Landtage und Städte dürften die Wahlordnungen
etwas verbessert werden, so daß einige Aussicht vorhanden
ist, daß die Sozialdemokratie auch in diesen Vertretungskörpern
Fuß fassen kann.

In Ungarn ist auch in diesem Jahre Bauerblut ge-
flossen dank der brutalen Unterdrückungspraktiken gegen die
agrarsocialistische Bewegung. Bei der Märzfeier war es in
Budapest zu einem Zusammenstoß zwischen Arbeitern und
Polizei gekommen.

Dem Beispiele Oesterreichs folgend, wandte auch die
Opposition des ungarischen Abgeordnetenhauses das Mittel
der Obstruktion an. Es kam zu einer schweren parlamenta-
rischen Krise, zum Ausscheiden einer Reihe der einflussreichsten
Mitglieder aus der „liberalen“ Regierungspartei und zum
Rücktritt des gesammten Präsidiums des Abgeordnetenhauses.
Das Jahr schließt auch in Ungarn ab, ohne daß der Regie-

rung für das neue Etatsjahr ein Pfennig des Etats und ein
Paragraph des Ausgleichsprovisoriums bewilligt ist. Es wird
somit 1899 ungefährlich und verfassungswidrig in Cis- wie in
Transleithanien regiert werden.

Unter dem Titel „Armes Oesterreich“ schreibt die
Wiener „Arbeiter-Zeitung“ in einem bedeutsamen Rückblick
auf das verlossene Jahr:

Es giebt nur ein Gefühl, das die Betrachtung der Dinge
erzeugt, die sich seit zwei Jahren in diesem Oesterreich entwickelt
haben: das des Elends. Man konnte anfänglich Trauer und
Betäubnis mit diesem Staate empfinden, wie man eben
Menschen, wenn sie in Unglück gerathen, auch dann bemitleidet,
wenn sie dieses Unglück nicht unverdientlich getroffen hat.
Aber wenn man erkennt, daß sich ein Mensch aus dem Sumpfe der
Mißgeschichte nicht herausarbeiten weiß, daß er sich darin mit wahren
Schreien tummelt, wenn man sieht, daß ihm jede Energie ge-
schwunden ist und er die Jammerexistenz des Unglücks mit un-
vermindertem Schreien trägt; dann wandelt sich das Gefühl des
Mitleids in stärksten Widerwillen um, und zu dem Jorne über das
unwiderliche Schicksal dieses Landes gesellt sich nur die Scham, daß
man den häßlichen Jammer mittragen muß. Wie nichtig und be-
deutungslos ist doch das politische Ergebnis des Jahres, das von
uns scheidet! Genau am selben Tage wie im vorigen
Jahre sind wieder die berühmten Verordnungen erlassen,
womit der Bestand des Staates nothdürftig zusammen-
geklüfft wird: an das Jahr der Gesetzlosigkeit reiht sich
nun ein zweites, und unverändert trifft der Jahressehluß diese
entsetzliche, trostlose Misere, die uns zum Geißel der zivilisirten
Staaten macht. Wohin man in Europa blickt, ist Groß- und Auf-
schwung; alles dehnt und streckt sich ins Weite und Große, und nur
dieses Oesterreich kriecht mühselig am Boden, unfähig zur That und
des Willens zum Leben emangelnd, ohne den jeder Organismus
verdorren und verwelken muß! Es ist ein trauriges Jahr, das wir
heute abschließen, und noch trauriger ist die Zukunft, die es eröffnet.
Denn wenn man vor Jahr und Tag noch glauben konnte, daß die
Schmach des Badenismus eine vereinzelte Verirrung sei, eine
Katastrophe, die überwunden wird, weil durch sie alle Kräfte des
Widerstandes gewedt würden: heute ist es mit dieser Hoffnung vorbei.
Aus diesen Ruinen will kein neues Leben mehr erblühen, und je
ärger es wird in unseren öffentlichen Zuständen, desto trostloser und
verzagter werden die Menschen.

Es ist mit Staaten so wie mit Menschen: denen nicht zu rathen
ist, denen ist auch nicht zu helfen. Mit Händen ist zu greifen, was diesem
kranken Staate noth thut, was er nicht erheben kann, wenn er ge-
sunden soll. Wir geben zu Grunde an der Unfreiheit in
allen Beziehungen; die österreichische Krise ist der große
Kraich einer Staatskunst, die kein anderes Ziel hatte, als die Völker
zu schwächen, um sie bequem beherrschen und gängeln zu können.
Bei dem Streite der Nationalitäten spielten die österreichischen
Regierungen immer den lachenden Dritten; die Schwäche der Parteien
war die Stärke der Regierungen. Aber man hat uns so lange
„getheilt“, um uns beherrschen zu können, bis man nun nur
Theile hat, zerstreute, zerriebene Theile, denen jedes Gemein-
same fehlt, das geistige Band, ohne das es keinen modernen
Staat giebt. Was uns die nationale Einheit ersehen
könnte, ist allein die Freiheit, die politische Freiheit und der
soziale Fortschritt; was den nationalen Zwist halbwegs dämmern
könnte, ist allein die freie Entwicklung der Völker und Menschen,
die keine „Gefahr“ für den Staat, sondern seine Grundlage und
Bürgschaft ist. Aber wenn die Lehren dieser zwei Jahre nicht ver-
standen werden, wenn alles, was geschehen ist, nicht ausreicht: was
soll denn noch kommen, um die Lenker der österreichischen Geschichte
zur Vernunft zu belehren, um ihnen die Erkenntnis für die unerläß-
lichen Nothwendigkeiten der Zeit einzupflanzen? Wohllich, noch nie
hat ein schwieriger Moment ein so kleines, unzureichendes Geschlecht
gefunden.

Wir aber, die wir die Entertten dieses Staates und dieser
Ordnung der Dinge sind, wir können nur mit Schaden-
freude das Schauspiel betrachten, das die bürgerliche Welt in
Oesterreich bietet, und das ein so schlechtes Zeugnis ihrer staaten-
bildenden Kraft darstellt; ohne innere Theilnahme sehen wir die
krampfhaften Zuckungen an, in denen sich die tiefe Krankheit des
staatlichen Organismus äußert. Wir sind nicht von heute
und brauchen nicht an das Morgen zu denken; wir sind, wie wir waren,
und wir werden sein, wie wir sind. Die Arbeiter brauchen nur zu-
sammenzuhalten, und sie sind ihres Fortschritts sicher. In dem
triben, ja erschütternden Verlauf der Tragödie Oesterreichs ist der
Gedanke an die österreichische Sozialdemokratie das Einzige, was
aufrecht hält und Hoffnungen für die Zukunft weckt. —

Politische Uebersicht.

Berlin, den 2. Januar.

Das große Bombenattentat.

Der Oberhofmeister der Kaiserin, Freiherr v. Mirbach,
hatte neulich öffentlich erzählt, welchen unheimlichen Eindruck
in den Kreisen der Palastinajahrer die Nachrichten von einem
angeblich gegen Kaiser Wilhelm in Alexandrien ge-
planten Attentat hervorgerufen haben. Die als extrem
kapitalistisches Organ nicht im Verdacht unistürzlerischer Ten-
denzen stehende „Rhein.-Westf. Ztg.“ bemerkt nun zu
diesem Bericht:

Freiherr von Mirbach hat damit die Erinnerung an eine Episode
zur Kaiserfahrt wieder aufgeweckt, die besser im Schooße der Ver-
gessenheit begraben geblieben wäre. An der Geschichte von der
Bombenverschwörung in Alexandrien (von Port Said als Sitz
der Verschwörung ist nie die Rede gewesen) ist nämlich
kein wahres Wort, sie verdankt ihren Ursprung einer
dreißigen Mystifikation, die von der alexandri-
nischen Polizei vermutlich im Auftrage der eng-
lischen Regierung in Szene gesetzt wurde. ... Für
England war der geplante Besuch des Kaisers in Egypten
äußerst unbecquem, deshalb galt es, ihn auf jede mögliche Weise zu

hintertreiben, und es wurde als ultima ratio, falls alle
anderen Mittel nicht verfangen sollten, von der
alexandrinischen Polizei ein fingirter Bomben-
anschlag in Reserve gehalten, wobei man — neben-
bei bemerkt — insofern falsch kalkulirte, als der Kaiser,
dessen Furchtlosigkeit ja bekannt ist, sich dadurch
sicher nicht vom Besuche Egyptens hätte abschrecken lassen.
Bei der missen schon Klippe die Geschichte nicht recht.
Der Kaiser hatte den ägyptischen Absteher schon aufgegeben, ehe die
Bombenattentatsgeschichte noch ruhbar wurde. Offenbar hatte die
ägyptische Polizei ihren Eifer nicht bändigen lassen oder man hatte
in London vergessen, zur richtigen Zeit Gegenbefehl zu geben,
genug, der Apparat war ausgezogen und man mußte ihn
ablaufen lassen. „Neuter's Bureau“ brachte eine Nachricht nach
der anderen, aber die sonst in allen Angelegenheiten der
außwärtigen Politik so gut dressirte englische Presse hätte sich in
verlegenes Schweigen. Von offizieller deutscher Seite aber wurde
den Ableugnungsversuchen der ungläubigen Thomasse mit einer ge-
nauen Beschreibung des Nordverkeuzs geantwortet und versichert,
die Untersuchung sei im Gange, die Attentäter sähen hinter Schloß
und Riegel und dergleichen mehr. Darüber sind nun rund
2 1/2 Monate verlossen, aber von einem Ergebnis der Untersuchung
hat man bisher keine Sterbenssilbe gehört. Die ganze Attentats-
geschichte beruht auf englischer Masche.

Wir haben sofort, als die ersten Schauermedlungen auf-
tauchten, den außergerwöhnlich plumpen Schwindel gekenn-
zeichnet. Nichtsdestoweniger deutete damals die offiziöse deutsche
Presse die Bosse in der ausgiebigsten Weise aus. Ein Berliner
Telegramm des „Hamburger Korresp.“ konnte „bestätigen“, daß
die Nachrichten über die Verschwörung in Kairo in allen Punkten
wahr seien und durch die Wirklichkeit noch überboten würden. Man
sei einer großen Verschwörung auf die Spur
gekommen, die ihre Wäden bis nach Europa
gesponnen habe. Der Münchener „Allg. Ztg.“ wurde
von ihrem Berliner Berichterstatter gemeldet, das bisherige
Ergebnis der Untersuchung gegen die in Alexandria ver-
hafteten Anarchisten habe den klaren Beweis für das
Dasein einer internationalen Verschwörer-
bande geliefert, die es auf die Ermordung der
Staatsoberhäupter und besonders unseres
Kaisers abgesehen hat.

Weiter: Die „Norddeutsche Allgemeine
Zeitung“ brachte einen sehr ausführlichen, mit den haar-
sträubendsten Einzelheiten gespickten Konjularbericht über
den Hergang des grauen Attentats, und der „Reichs-
Anzeiger“ reproduzirte, allerdings erst nach schamhaftem
Zögern, dieses wirre Polizeimärchen-Gewebe. Ja, noch in
dem Rückschau-Spülkäst, der aus der Berliner Zentralküche in
die Provinz rieselt, in den jüngsten Neujahrs-
betrachtungen der Kreisblätter geht die blasphemische
Wendung von dem durch Gottes Gnade verhüteten Attentat
eifrig um.

Jetzt ist der Humbug endgiltig entlarvt. Es thut nichts
zur Sache, ob der Ursprung der frechen Farce von dem anti-
englischen Kapitalistenblatt richtig dargestellt ist. An eng-
lische Masche glauben wir nicht, dazu war sie zu dumm.
Vielleicht wollte Italien Material für das Anarchisten-
Stranzchen liefern.

Und noch eine andere Möglichkeit ist da: Wenn man die
Mirbach'schen Schilderungen liest, wie gewaltig ernst die
Bombenmärchen und die Drohrieße genommen wurden,
dann ist es schwer, den Verdacht abzuwehren, daß
die Firma Lauch Nachfolger damit ein Probestück
abgelegt hat. Man hat offenbar in gewissen Kreisen das
Interesse, Gefährdimmungen hervorzurufen, in denen dann
eine blind um sich tappende „Politik der rettenden
That“ Entgegenkommen und Befürwortung finden mag. —

Die offiziellen Neujahrs-Empfänge

sind zwar meistens nichts weiter wie herkömmliche höfliche
oder parlamentarische Zeremonien. — aber zuweilen bringen
dieselben doch programmatifche Reden oder sonstige politische
Stundgebungen, die zu beachten sind.

Der deutsche Kaiser war diesmal ja am Neujahrs morgen
ans Bett gefesselt, so daß er der Parole-Ausgabe im Zeug-
haufe fernbleiben mußte und verhindert wurde, wie in früheren
Jahren eine Ansprache an die Generalität zu richten. Uebrigens
ist von diesen Neujahrsansprachen in früheren Jahren nichts
Authentifisches bekannt geworden.

Von den Neujahrsempfangen im Auslande ist eine
Rede des französischen Präsidenten Jelig Faure bemerkens-
werth.

Beim Empfange der diplomatischen Korps drückte Faure seine
Sympathien für die fremden Souveräne und Staatsoberhäupter
aus und fügte hinzu, Frankreich stelle immer seine Für-
sorge für die Befestigung des Friedens,
dieses für das Glück der Völker so kostbaren Gutes, in
die erste Reihe, und gerade im Laufe des verlossenen
Jahres habe man keinen Zweifel in die Aufsichtigkeit der Be-
strebungen und den Werth der Mitwirkung Frankreichs für die
Erhaltung des Friedens setzen können. Frankreich verfolge mit
Ruhe und voll Vertrauen die ihm zugefallene Aufgabe in dem
Bewußtsein, daß seine Interessen und Bestrebungen verbunden
seien mit dem Triumph der Ideen des Rechtes, der Eintracht und
des Fortschrittes.

Es ist immerhin beachtenswerth, den französischen Prä-
sidenten die Segnungen des Friedens preisen zu hören. —
Beim Empfange der Abordnungen der Offiziere der Garnison

gab General Zurlinden die Versicherung ab, daß die Armee dem Befehl treu und der Verteidigung des Bodens und der Ehre des Vaterlandes ergeben sei.

In Ungarn hielt der Baron Banffy eine Ansprache an die Abgeordneten der ungarischen liberalen Partei. Er führte aus, die Regierung sei sich in dem jetzigen verfassungsmäßigen Zustande nicht nur der allgemeinen, sondern auch der politischen und staatsrechtlichen Verantwortlichkeit wohl bewußt, indem sie nur die unerlässlichen Regierungs-handlungen und Verwaltungsakte vornehme. Ueber die Grenzen der unerlässlichen Regierungsakte werde das Ministerium nicht hinausgehen.

„Ich habe mein Inneres geprüft,“ erklärte der Ministerpräsident, „und ferner mich untersucht, inwiefern meine individuelle Haltung solche unerhörten Angriffe begründen könne, deren Ziel-scheide ich seit Monaten bin. Ich glaube nicht, daß man ohne Voreingenommenheit sagen könne, diese Hege sei irgendwie gerechtfertigt, oder das Programm der Regierung sei so verderblich, daß man dagegen mit verzweifelten Mitteln ankämpfen müsse. Die Partei hat allen Angriffen Mäßigkeit entgegengebracht, damit nicht den Hege weiter Raum gegeben und das Parlament noch mehr herabgewürdigt werde. Die ernste öffentliche Meinung, welcher der überwiegende Theil der Nation huldigt, ist auf Seite der Regierung. Sie ist entschlossen, bis zum Neuesten auszuhalten, und wird nur die Waffen niederlegen, wenn dies ohne Schädigung des Staatsinteresses möglich ist.“

Die Rede läßt erkennen, daß Banffy vorerst noch nicht an Rücktritt denkt und die Behauptung der Gegner, seine Person sei das Haupthinderniß der Wiederherstellung geordneter Zustände, nicht gelten lassen will. Die Stimmung in Ungarn ist jedoch derartig, daß die Tage, die der Ministerpräsident noch in Amt und Würden zu verbringen hat, doch wohl gezählt sein dürften. Jedenfalls will die Opposition, wie heute aus Budapest telegraphisch wird, auch im neuen Jahre die Obstruktion fortsetzen, und zwar so lange, bis das System Banffy-Tisza endgültig gestürzt ist. Weiter will die Opposition beantragen, das Abgeordnetenhaus in Permanenz zu erklären. —

Deutsch-russische Freundschaft.

Am letzten Tage des alten Jahres beging die Medizinische Militär-Akademie in St. Petersburg ihre Hundertjahrfeier. Dabei verlas auf Befehl des Jaren der Kriegsminister Kurapakin ein Gratulationschreiben des deutschen Kaisers. In dem Schreiben, das den Jaren mit „Mein Herr Bruder“, anredet, wird die Bedeutung der Militär-Akademie gefeiert und zum Schluß desselben sagt der deutsche Kaiser:

„Ich bin glücklich, Eurer kaiserlichen Majestät von neuem die Versicherung meiner hohen Werthschätzung und unwandelbaren Freundschaft ausdrücken zu können, mit welcher ich verbleibe, mein Herr Bruder, Eurer kaiserlichen Majestät freundschaftlicher Bruder.“

Zwischen den Monarchen besteht also die zärtlichste Brüderlichkeit und man braucht sich die unnütze Freude an dieser bedeutsamen Geschichtsthat nicht durch die Erinnerung an die andere Thatfache vergällen zu lassen, daß oft genug Freundschaftsver Versicherungen der Herrscher das Vorspiel zu großen Kämpfen bildeten. Wohl aber müssen wir im Angesicht dieser brüderlichen Versicherungen uns doppelt über gewisse Vorkommnisse der letzten Zeit wundern. Wie harmonisch es dem, so müssen wir fragen, mit jener „unwandelbaren Freundschaft“, daß beide Nachbarstaaten ihre Grenzen gegen einander fast hermetisch gegen einander abgeschlossen und dieser die billigeren Lebensmittel, jener die billigeren Industrie-Erzeugnisse in grimmiger Abschließung ausschließen? Und wie kommt es dem, daß in beiden Staaten Ausweisungen der beiderseitigen Unterthanen betrieben werden, die zu heftigen Auseinandersetzungen zu führen drohen. Erst jetzt wieder wird bekannt, daß kürzlich ungefähr 30 russische Arbeiterinnen aus einer Berliner Zigarettenfabrik Ausweisungsbefehl erhalten haben! —

Deutsches Reich.

Die höchste Ehrung, die dem Schwarzen Adlerorden bisher zu Theil geworden, ist die Annahme dieses Ordens durch unseren großen Maler Adolf Menzel. Der Kaiser theilte dies dem Professor Anton von Werner in folgender Form telegraphisch mit:

„Ich habe Sr. Excellenz dem Professor Dr. von Menzel meinen hohen Orden vom Schwarzen Adler verliehen; es soll diese höchste Ehrung, die einem Künstler je zu Theil geworden, ein Zeichen meiner Dankbarkeit sein für die durch seine Kunst meinem Hause geleisteten Dienste, sowie ein Sporn werden für die Jünger der Kunst der Malerei, auch auf den von Menzel so erfolgreich betretenen Bahnen zu folgen und zu streben, es ihm gleich zu thun. Wilhelm R.“

Die dem Hohenzollernhause von Menzel geleisteten Dienste stehen in der Verherrlichung dessen, was der Künstler als Friedrichslands Geist aufnahm, die französische, wichtige, glaubensfreie Auffassung, die hierlich spielt, aber auch tüchtig und tapfer arbeitet. Das von Augier verfaßte und von Menzel illustrierte Friedrichsbuch war einst das allgemeine Erbauungsbuch der liberalen Gemüther in jener Reaktionszeit, die vor einem halben Jahrhundert anhub. Indem man es las, erhob man Protest gegen die Verfallensperiode unter Friedrich Wilhelm IV., dessen Gesinnungsrichtung man in mehr schonungslos als naturwissenschaftlich gebildeten Kreisen als „höflich“ — romantisch nannte. Gegenüber aller Romantik ist Menzel der Maler einer gesunden Auffassung, auch in der Solidität seiner Technik. —

Glossa maxima.

Die Nierenkranke am Rhein, genannt „Königliche Zeitung“, hat noch am letzten Tage des alten Jahres eine besonders große Stantmasse ausströmen lassen. Das „liberale“ Blatt macht Vorschläge zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Alle bisherigen Maßnahmen hätten nichts geholfen, aber es giebt doch noch Mittel und Wege, um dem Einfluß der Sozialdemokratie auf die Massen der Bevölkerung einen wirksamen Damm entgegenzusetzen. Wie sieht das neueste Rezept der „Königlichen“ aus? Die Sozialdemokratie hat „von allen staatlichen, im Interesse der Arbeiter geschaffenen Organisationsbeständen“ ergriffen und macht unter staatlicher Autorität durch Terrorismus aderschlammigster Art Propaganda. Aus den Orts-Krankenkassen und aus den Gewerbergerichten sollen durch Umgestaltung der diese Institutionen betreffenden Gesetze die Sozialdemokraten verjagt werden.

Der Terrorismus soll durch die Behauptung erwiesen werden, daß Orts-Krankenkassen, die von Sozialdemokraten verwaltet werden, ältere leistungsfähige Angestellte entlassen und geschäfts-unkundige Agitatoren anstellen, daß sie nicht-sozialdemokratische Kranke schärfer kontrollieren lassen etc. Das sind ganz triviale Lügen. Und die „Königliche Zeitung“ deckt ihre Lügenhaftigkeit selbst auf. Denn sie gesteht, daß die Sozialdemokratie in derartigen Verwaltungsstellen „unter der Maske eifrigster Pflichterfüllung“ für die Verbreitung ihrer Ideen wirkt.

Auch diese letztere Behauptung ist lächerlich. Wahr ist nur, daß Sozialdemokraten, die von den Arbeitern mit einem Amte betraut werden, deshalb selbstverständlich nicht aufhören, ihre

politische Gesinnung zu bekunden. Die „Königliche Zeitung“ spricht diesen Arbeitern selbst „eifrigste Pflichterfüllung“ zu. Nun wohl, eine Sache kann gewiß keine schlechte sein, wenn ihre Vertreter in den ihnen gegebenen Aemtern „eifrigste Pflichterfüllung“ üben.

Das Verlangen der „Königlichen Zeitung“, die sozialdemokratischen Arbeiter aus Stellen, in denen sie pflichtgemäß zum Wohle ihrer Mitarbeiter und der Gesamtheit thätig sind, durch Gewalt in Gesetzesform hinauszudrängen, ist ein Ausfluß jenes wahnwichtigen Herrscherdünkels unserer Unternehmerrhume, das jede freie Entfaltung der Fähigkeiten, die in der Arbeiterklasse schlummern, verhindern will. Ist genug ist von bürgerlichen Sozialpolitikern der Gedanke als ein rettender ausgesprochen worden, daß man den Arbeitern zu praktischer Theilnahme Zugang schaffen müsse, damit sie gleichberechtigt mitwirken an den öffentlichen Werken. Wenn dagegen das rheinische Hauptblatt der National-liberalen die Entfremdung der Arbeiter von aller Mitwirkung auch aus dem Selbstverwaltungsbereich, welche besondere Arbeiterinteressen betreffen, fordert, so befindet es sich über die Erfolge derartiger Maßregeln im vollständigen Irrthum. Nicht eine Zurückdrängung der Sozialdemokratie würde dadurch erzielt werden. Vielmehr würden die weitesten Arbeiterkreise in die beständige Erstickung versetzt werden und der Haß gegen die gewaltthätige Diktatur der Bourgeoisie würde in heißen Flammen emporlodern. —

Der Kaiser ist, wie auch an anderer Stelle mitgeteilt ist, am Neujahrstag von einer fieberhaften Grippe befallen worden, die ihn aus dem Bett hebelte. Der übliche Empfang der Generale ist deshalb unterblieben. Das am Montag ausgegebene Bulletin besagt: „Nach einer sehr gut verbrachten Nacht ist das Fieber geschwunden, und auch die subjektiven Beschwerden sind wesentlich vermindert.“ — Der Krankheitsbericht ist von seinem Arzt unterzeichnet. —

Wiederzulassung dänischer Schweine und Rinder verlangt eine Denkschrift des Hamburgischen Senats an den Reichskanzler. Die Denkschrift konstatiert eine immense Schädigung der Volksernährung durch das Verbot der Schweine-Einfuhr, sowie ein enormes Steigen des Kleinhandels-Preises für Schweinefleisch, der von 136 Pf. im Jahre 1898 auf 100 Pf. pro Alilo hinaufging, also um 24 Pf., das sind 17,65 pCt. Die Marktpreise für Schweine weisen eine noch stärkere Steigerung auf, nämlich um 25 pCt. Die Schlächter waren nicht im Stande, die Preise derart zu steigern, wie die Marktpreise stiegen. Dabei konstatiert der Bericht, daß in anderen Landesheilen die Preise für Schweine noch mehr gestiegen waren, so daß trotz der hohen Preise der Versand vom Hamburger Markt nach Mittel- und Süddeutschland noch stieg. —

„Angebliche Fleischnoth.“ Die beiden sozialistischen Mitglieder des Gemeinderaths der Stadt Mülhausen i. E. hatten dort einen Antrag durchgesetzt, wonach an das Ministerium ein Gesuch um Aufhebung der Grenzsperrung für Schlachtvieh gerichtet werden sollte. Kummreißt ist die Antwort der Regierung hierauf eingetroffen. Unter-Staatssekretär Jörn v. Pulach erwidert, die Regierung könne nicht zu Gunsten Mülhausens einseitig vorgehen; es müsse zunächst das Resultat der Enquete abgewartet werden, die der Reichslandtag über die „angebliche Fleischnoth“ angeordnet hat. —

„Nacht“ aus dem Osten! Ein Weihnachtswanderer der „Welt am Montag“ hat in dem schlesischen Dorf und Bittergut E. im Kreise Wohlau ein Stillleben entdeckt, das er wie folgt schildert:

Der Herr Rittergutsbesitzer, nebstbei natürlich Lieutenant d. R., zählt seinen männlichen Arbeitern im Sommer 80, im Winter 70 Pf. Tagelohn, den weiblichen im Sommer 40, im Winter 30. Davon gehen noch die Beiträge für das „Liebesgesetz“ ab. Verköstigung wird nicht etwa geliefert. Männer und Frauen haben sich sammt ihren Kindern von diesen Löhnen völlig zu ernähren. Die Schule ist so feucht, daß seit Jahrzehnten jeder Bewohner gekränkelt hat. In der Schulstube sind die Dielen verfault. Eine Reparatur findet nicht statt, weil der Rittergutsbesitzer nicht die geeigneten Bretter zu besitzen behauptet. Die Lehrwohnung besteht aus einem Zimmer und zwei Kabinetten, wovon die beiden Kabinete wegen Feuchtigkeit unbenutzbar sind. Das sogenannte Schlafkabinet kann nicht einmal Schuhen zum Aufenthalt dienen, weil sie sofort schimmeln. Der jetzige Lehrer wagt es nicht, zu heirathen, weil er eine Familie nicht dem sicheren Schicksal aussetzen möchte. Seit acht Jahren berichtet der Orts-Schulinspektor jährlich in den schärfsten Ausdrücken über die Unerträglichkeit dieser Zustände an das Landratsamt. Seit acht Jahren ist nichts dagegen geschehen. Das Orts-Armenhaus enthält einen Raum, den man wegen seiner unglücklichen Verfassung zur Unterkunft für edleres Vieh für ungeeignet halten würde. In diesem einen Raum wohnen drei Personen: eine alleinlebende Frau, eine Wittve mit drei Kindern und ein idiotischer, an Knochenrahm leidender Mann. Diesen Mann haben seine Mitbewohner wegen des entsetzlichen Geruchs seiner Wunden in einen Winkel hinter dem Ofen verbannt, wo er ohne Bett in einer Art von Verschlag Tag und Nacht zubringt.

Es giebt also noch Stätten im Reiche, wo man friedlich und umhürftig für Religion, Ordnung und Sitte nicht nur kämpft, sondern Religion, Ordnung und Sitte lebt. —

Ein einziger Professor hat bisher die — Zeit gefunden, sich mit dem „redigierten“ Kollegen Delbrück solidarisch zu erklären. Es ist der außerordentliche Professor an der Berliner Universität Kurt Breshig, der in einem Artikel der „Zukunft“ der löblichen Regierung ganz nette Wahrheiten sagt. Sonst herrscht ringsum tiefstes Schweigen im Gelehrtenwalde, aus dem die Herren ein dräuendes und zur Stummheit verpflichtendes: „Warte nur, sonst halbe ruhest Du aus“, herausdröhnen. Ganz entzückt ist von dieser Haltung das Organ für Arbeiterbildung, die „Deutsche Tageszeitung“, die sich also vernehmen läßt:

Im Falle Delbrück möchten die Demokraten gar zu gern Professoren und Studenten mobil machen. Bei den Ersteren dürfte es ihnen kaum gelingen. Zwar hat ein außerordentlicher Professor in der „Zukunft“ seine bescheidene Stimme hören lassen; aber sie ist nach Gebühr unbeachtet geblieben. Was aber die Studenten anlangt, so möchten wir ihnen dringend rathen, sich mit der Angelegenheit nicht zu befassen, die weil die Sache sie nichts angeht. Irigend welche Parteimahne für Delbrück möchte natürlich die entschiedenste Gegnerschaft der nationalen Studenten wachrufen, und damit würde eine Entzweiung in die Studentenschaft hineingetragen, die recht böse Folgen haben könnte. Die überwiegende Mehrheit unserer Studentenschaft denkt übrigens viel zu ruhig und viel zu national, als daß sie sich in dieser Weise vertenden lassen könnte.“

Eigentlich sollte doch das Bündlerblatt den Akademikern jenes „Schreiben“ empfehlen, aus dem ja doch das Programm der Wangerheimer besteht. Statt dessen empfiehlt es auf einmal die Politik der ruhigen Weiter. Unsere Gelehrten-Republikaner aber dürfen stolz auf die Anerkennung der Landwirthsbündler sein. Ein prächtiges Motiv für den nächsten Anknüpfungspunkt. Ostelbien segnet die Pioniere deutscher Wissenschaft. Der Kaffeler Maler sollte sich für dieses Kulturgemälde mit den Herren Boffe, Köller, Dertel und Leipziger assoziieren. Köller giebt den Stoff, Boffe den Geist, Knadnus die künstlerische Form her und Dertel steuert im Verein mit seinem „kleinen Journal“-Kollegen Dr. Leipziger gegenwärtig dem unfruchtbarsten Kenner des entzündelt-lyngantischen Jargons, den begleitenden Text bei. So werden wir endlich einen echt deutschen, ja sogar betnahe schon preussischen Wanderschmuck für germanische Studiengimmer erhalten.

Zu den Ausweisungen. Aus Königshütte wurde ein Hüttenarbeiter ausgewiesen, der 27 Jahre alt ist und auf der dortigen Hütte schon lange Zeit gearbeitet hat. Er ist als Sohn galtziger Eltern in Oberschlesien geboren, ist aber nie in seinem Leben in Galizien gewesen.

Eine merkwürdige Politik, diese preussische Ausweisungspolitik. Es ist einfach unverständlich, warum ein Mann, der in Preußen

geboren wurde und bis zu seinem 27. Jahre hier als friedlicher Arbeiter gelebt hat, nun plötzlich als dem Staate gefährlicher Ausländer betrachtet und ausgewiesen wird. Eine solche Politik begreift kein Mensch, die Regierung jedenfalls selber nicht. —

Zur Nachachtung für die preussische Eisenbahnverwaltung. Eine Weihnachtsfreude wurde den Tagelöhnern und professionellen Arbeitern in den sämtlichen Zentral- und Betriebswerkstätten der bayerischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung dadurch zu Theil, daß die von der Generaldirektion beantragten Mittel zu den Lohnerhöhungen seitens des zuständigen Staatsministeriums vor kurzem zur Verfügung gestellt worden sind, und zwar erstreckt sich diese Lohnaufbesserung rückwirkend schon auf das 4. Vierteljahr 1898, nachdem seiner Zeit auch den ständigen Arbeitern im Stations-, Rangier-, Bahn-Unterhaltungsdienst u. s. w. die Lohnerhöhungen bereits vom 1. Oktober vorigen Jahres an bewilligt worden waren. —

Zentral-afrikanische Eisenbahnprojekte. Ueber eine neue Vertheilung von deutscher Seite an wichtigen inner-afrikanischen Unternehmungen sind, wie der „Voss. Zig.“ geschrieben wird, neuerdings Unterhandlungen gepflogen worden und zwar im Anschlusse an die vor kurzem erfolgte Bildung einer Süd-America-Gesellschaft. Dem Bernehmen nach ist die Errichtung einer Bahn mit 30 Millionen Kapital beabsichtigt, und der Bau von Eisenbahnen im Kongobezirk soll in Angriff genommen werden. Hauptächlich wird der Bau einer Eisenbahn von Ubangi-Killo (dem ersten Nebenfluß des Kongo) nach Kedia am Nil genannt. Hierdurch würde eine sehr bequeme Verbindung zwischen dem Kongo und Nil, zwischen Westafrika und dem östlichen Mittelmeer geschaffen werden. —

Sklaverei in Deutsch-Südwestafrika.

In der „Deutschen Wacht“ wird ein Vertrag veröffentlicht, auf Grund dessen deutsche Dienstmädchen nach Deutsch-Westafrika gelockt werden, um dort, wie es heißt, zunächst bei Anstaltern und Missionsfamilien „Anschluß“ zu finden und dann als „gute deutsche Hausfrauen“ Familien zu gründen. Sechzehn Mädchen sind auch im November vorigen Jahres auf Grund dieses Vertrages nach den Kolonien gegangen. Der Vertrag lautet wörtlich:

Annahme-Verbindungen für das in Deutsch-Südwestafrika einzugehende Dienstverhältnis der Hildegard E. J. J. aus Dresden.

§ 1. Fel. Hildegard E. J. J. aus Dresden verpflichtet sich, bei Herrn Kaufmann B. Stern in Windhoek als Mädchen für alles in Gebührendem zu treten. Sie verpflichtet sich, sämtliche ihr auferlegten Dienste zu leisten, auch wenn sie an sich nicht unter die Thätigkeit eines Mädchens für alles fallen.

§ 2. Das Dienstverhältnis beginnt am Tage der Ankunft in Windhoek. Das Dienstverhältnis dauert zwei Jahre. Wird es nicht jedes Monate vor dem jedesmaligen Ablauf gekündigt, so setzt es sich um . . . Jahre fort. Beabsichtigt die Genannte, sich zu verheirathen und hat sie sich verlobt, so steht ihr jeder Zeit die Kündigung mit sechsmonatlicher Frist zu. Steht es sich heraus, daß die Genannte für den Dienst völlig unbrauchbar ist, oder macht sie sich einer groben Vernachlässigung ihres Dienstes schuldig, oder treiben sonstige Vorkommnisse ein, welche das Verbleiben der Genannten im Dienste des Herrn Stern nicht angängig erscheinen lassen, so kann der Genannte der Dienstvertrag mit einmonatlicher Frist gekündigt werden. Ob einer der Fälle eingetreten ist, welche die einmonatliche Aufkündigung zulassen, entscheidet das kaiserliche Gouvernement, dessen Entscheidung die Genannte unter Verzicht auf alle Rechtsmittel anzuerkennen hat.

§ 3. Die Genannte erhält während der Dienstzeit freie Verpflegung und Unterkunft, wie beides in Windhoek ortsbüchlich ist, einen Lohn von 20 M. für den Monat. Der Lohn erhöht sich nach sechs Monaten auf 25 M. monatlich, nach weiteren sechs Monaten auf 30 M. monatlich. Vorauszahlung für die Lohnerhöhung ist gute Führung und Brauchbarkeit der Genannten.

§ 4. In Krankheitsfällen hat die Genannte Anspruch auf unentgeltliche ärztliche Behandlung, falls ein Arzt am Orte anwesend ist, desgleichen auf unentgeltliche Verpflegung und Lieferung von Medikamenten.

§ 5. Die Deutsche Kolonialgesellschaft trägt die Kosten der Ueberfahrt der Genannten von Hamburg nach Swakopmund auf einem Dampfer der Börmann-Linie und die Verpflegung der Genannten auf dem Dampfer. Die Ueberreise von Hamburg erfolgt am 28. Nov. 1898. Die Kosten vom Wohnort der Genannten bis Hamburg und die Kosten des Aufenthaltes dajelbst hat die Genannte selbst zu bestreiten.

§ 6. Das kaiserliche Gouvernement für Deutsch-Südwestafrika übernimmt die Weiterbeförderung der Genannten von Swakopmund nach Windhoek auf seine Kosten.

§ 7. Eine Verpflichtung, die Kosten der Rückreise von Windhoek nach Swakopmund und von dort nach Europa zu tragen, liegt weder dem kaiserlichen Gouvernement, noch der Deutschen Kolonialgesellschaft ob.

§ 8. Erfolgt die in § 2 vorgesehene monatliche Kündigung nach der Entscheidung des kaiserlichen Gouvernements mit Recht, so ist die Genannte verpflichtet, jeden anderen Gefindedienst zu übernehmen, den ihr das kaiserliche Gouvernement überweisen sollte.

Mit den vorstehenden Annahme-Verbindungen bin ich einverstanden und verpflichte mich, am 25. November 1898 in Hamburg zur Abreise bereit zu sein. Mein Vater bezw. Vormund ist mit meinem Entschlusse einverstanden. (Unterschrift.)

Alle Rechte sind auf Seiten der „Dienstherren“, alle Pflichten auf Seiten der Mädchen. Sind schon alle Gefindedienstleistungen in den deutschen Staaten Muster einer ungerechten Vertheilung von Recht und Pflicht, so bedeutet diese südwest-afrikanische Gefindedienstleistung die wahrhaftige Sklaverei.

Zu jeden Dienst, auch wenn er für ein Mädchen garnicht paßt, muß die weiße Sklavin bereit sein. Sie darf auf sechs Monate kündigen, aber der Herr darf auf einen Monat kündigen. Das Mädchen wird sich aber vor jeder Kündigung fürchten müssen, denn ihr Lohn ist überaus niedrig, so daß an Sparen für die Rückreise nicht zu denken ist; kündigt sie, so liegt sie ohne Pfennig Geld, völlig verlassen im fremden unkultivierten Lande. —

Ausland.

Die Amnestie-Frage in Italien

Ist zu einer Bedeutung angeschwollen, wie vor 20 Jahren in Frankreich. Damals war der Kommunekampf von 1871 vorübergegangen, der die Wüthe des französischen Proletariats hinweggerafft; getödtet, auf die trodene Guillotine gebracht oder ins Ausland getrieben hatte. In Paris keine Proletarierfamilie, die nicht in Cayenne oder im Exil Angehörige hatte. Die Amnestie war eine Existenzfrage für Hunderttausende — die Amnestiebewegung wurde zur Volksbewegung, der die Regierung nachgeben mußte.

Rechtlich steht in Italien. Die Hungerrevolution vom Mai des vorigen Jahres hat fast ebenso große Verheerungen angerichtet und ebenso viele Opfer gefordert, wie die Kommune von 1871. Die Amnestie ist für Hunderttausende eine Existenzfrage, und sie ist Volksfrage geworden, der keine Regierung sich ungekräftigt widersetzen kann. Mit dem ihr eigenen Ungefaß hat die italienische Regierung das Verheereste gethan, was sie thun konnte: sie hat die Nothwendigkeit einer Maßregel zu Gunsten der Opfer des Mai zugestanden, und sich mit einer den Werth der kaiserlichen Gabe noch vermindernenden Willkür zu einer solchen Maßregel entschlossen. Aber der Damm ist nun durchbrochen und die Öffnung, durch welche die Regierung des Gnadenwasser will fließen lassen, wird bald erweitert und der Damm weggeschwemmt sein. Die Amnestiebewegung wächst wie ein Bergstrom bei Thauwetter. Und sogar die „Vossische Zeitung“, die so liberal ist, der Regierung des Herrn Pelloux einen Wortwurf daraus zu machen, daß sie überhaupt einen Gnaden-erlaß verfügt hat, begreift dennoch, daß über kurz oder lang „Ver-gnadigungen im weiteren Umfang eintreten müssen.“

Statt Vergnügung muß es jedoch heißen Amnestie. Die Dinge in Italien sind so weit gediehen, daß es sich um Gnadenakte der Regierung nicht mehr handelt. Die Regierung ist gar nicht mehr in der Lage, Gnade zu gewähren. Sie hat — mit Ausnahme verschwindender Bruchstücke — das gesamte italienische Volk gegen sich. Und das italienische Volk, welches die Schuld der Regierung an den Raimonischen kennt, verlangt nicht Gnade, sondern Amnestie — das heißt einen Vergessensakt, der den Mantel des Vergessens (Amnestie) über jene blutige Episode breitet, über sie, soweit die Justiz in Frage kommt, die Dede der Vergessenheit breitet, sie einfach austreibt, mit-samt den angeblühten oder wirklichen Verbrechen, die damals und im Zusammenhang mit jenen Ereignissen verübt worden sind — nicht bloß von den Verurteilten, sondern auch von der Regierung. Das ist der Unterschied zwischen Gnade und Amnestie. —

Frankreich.

Zur Dreifachfrage wird aus Paris vom 2. Januar gemeldet: Den nationalistischen Blättern zufolge hatte der Kassationshof vor 14 Tagen die Milderung des Dreifachbeschlusses. Der Justizminister, von der Entscheidung verständigt, hob hervor, die Milderung würde große Aufregungen veranlassen; es würde geradezu unmöglich sein, Dreifach vor den Ausbrüchen des Fanatismus zu schützen; der Kassationshof habe deshalb die Bekanntgabe der Entscheidung verzögert.

Dem General Chanoin wurde infolge Einberufens zwischen dem Kassationshof und dem Kriegsminister die Rolle des Vertreters des Generalstabes bei der Revisionsverhandlung übertragen. Derselbe wird in alle Zeugenaussagen Einblick nehmen, um eventuelle Berichtigungen und die Vorladung neuer Zeugen zu veranlassen. —

England.

Ueber die Stellung Englands zu der von China bewilligten Ausdehnung der französischen Niederlassung in Shanghai bemerken die „Times“: „Es wäre gut, von vornherein zu verstehen zu geben, daß wir nicht gesonnen sind, eine Behandlung dieser Art anzunehmen. Deutschland, die Vereinigten Staaten und Japan sind nicht weniger interessiert, zu verhindern, daß Frankreichs Reichthum-Vollst ihre Wirksamkeit äußere. Welchen Druck die Franzosen auch auf die britische Regierung zur Wirkung bringen können, wir können unsere Stärke weit unmittelbarer und schärfer fühlen lassen.“ —

Spanien.

Madrid, 1. Januar. Das Ministerium beschloß, zur Heimführung spanischer Unterthanen aus Kuba und den Philippinen einen Kredit von 33 Millionen zu eröffnen. — Der Minister des Aeußern Herzog von Almodovar richtete an das Kabinett in Washington eine Note, in welcher dasselbe an das von Amerika gegebene Versprechen erinnert wird, für die Freilassung der spanischen Gefangenen auf den Philippinen Sorge zu tragen. —

Ministerwechsel in Spanien? Der „Liberal“ meint, Sagasta werde, sobald er das Zimmer wieder verlassen kann, der Königin die Demission des gesammten Kabinetts überreichen. —

Türkei.

Die Makedonier sind endlich entschlossen, nachdem Kreta seine Selbständigkeit erreicht hat, die Autonomie ihres Vaterlandes auf die europäische Tagesordnung zu bringen. Wie dem neugegründeten, in Agrum erscheinenden Organe der makedonischen Autonomisten „Makedonien“ zu entnehmen ist, hat das makedonische Zentralkomitee für den 19. Februar 1890 a. St. einen makedonischen Kongress nach Genf einberufen. Der Zeitpunkt ist mit Rücksicht auf die im Frühjahr in Petersburg zusammenzutretende Abrüstungskonferenz gewählt worden, die man für die Ziele der makedonischen Autonomisten gewinnen möchte. Das Blatt „Makedonien“ schreibt: „Der Beschluß, den Kongress zu veranstalten, wurde von der makedonischen provisorischen Verwaltungsorganisation gefaßt, deren Sitz noch geheim gehalten wird. Wie man uns berichtet, werden zu diesem Kongress die hervorragendsten Politiker, Diplomaten, Juristen, die sich mit den öffentlichen Angelegenheiten der Staaten befassen, eingeladen werden, darunter zahlreiche Gelehrte des internationalen Rechtes der hervorragendsten europäischen Staaten, die sich bisher als Freunde der von der Türkei unterdrückten Völker in Armenien, Makedonien und Albanien erwiesen. Aus Bulgarien werden alle jene Männer kommen, welche für die Befreiung Makedoniens thätig waren; die in Bulgarien zerstreuten makedonischen Komitees werden gleichfalls ihre Vertreter entsenden.“ Der Kongress soll über die Mittel beschließen, wie der makedonischen Propaganda Vorstand zu leisten ist. Zur Ueberreichung an die Großmächte soll eine Denkschrift über die makedonischen Beschwerden ausgearbeitet werden.

Afien.

Elbtrische Gefängnisse. Der Chef des russischen Gefängniswesens, Geheimrath Salomon, hat eine Revisionsreise durch Sibirien gemacht und dabei zahlreiche Mängel festgestellt. In einem besonders trostlosen Zustande fand er die Gefängnisinstitutionen auf Sachalin. Die Gefängnisse und Lazarethe waren schlechter als die schlechtesten in ganz Rußland. In seiner Abschiedsansprache an die Beamten äußerte der Revidirende, daß wohl die Hälfte der 28 Millionen Rubel, welche die Regierung auf Sachalin verwendet hatte, nicht dorthin gelangt sei, wohin sie gelangen sollte. Zugleich sprach er die Hoffnung aus, daß von nun an die Schritte der Beamten etwas klarer und durchsichtiger sein würden, wozu die verstärkte Kontrolle und die neuen Gerichtsinstitutionen das Ihre beitragen möchten. —

Afrika.

Südafrikanische Republik. Wie aus Pretoria gemeldet wird, erklärte Präsident Krüger in einem Interdium, die Beziehungen zu England seien ausgeglichen, jedoch folgten die Briten in ganz Südafrika der Entwicklung der Ereignisse mit lebhaftester Aufmerksamkeit. —

Amerika.

Die formelle Besitzergreifung Kubas hat am Neujahrstage in Havanna stattgefunden. Ueber den Vorgang wird telegraphisch berichtet: Heute wurde die amerikanische Flagge an Stelle der spanischen aufgezo-gen. Die Form der Uebergabe der Souveränität von Spanien an die Vereinigten Staaten bestand lediglich in dem Austausch entsprechender Ansprachen in einem Saale des Gouvernementspalastes. Vor und nach dem feierlichen Vorgange wurden von den Hofsoldaten und den Kriegsschiffen Salutsschüsse abgefeuert. Die Bevölkerung begrüßte den Plaggenwechsel mit lauten Jubelrufen. — So meldet die amtliche Telegraphenagentur. —

Nicht ganz so einfach und nicht mit Jubelrufen Seitens der Bevölkerung vollzieht sich die amerikanische Besitzergreifung auf den Philippinen. Depeschen aus Manila zufolge ist Flo-Flo mit bewaffneten Eingeborenen gefüllt. Die Aufständischen rühen sich zum Widerstande gegen General Miller, falls derselbe versuchen sollte, die Stadt mit Gewalt zur Kapitulation zu bringen. General Miller verlangte neue Instruktion aus Manila; inzwischen bereitet er die Landung vor.

Die amerikanische Regierung tüftelt sich, eine straffe Militärregierung auf den Philippinen einzurichten. Um die Militärverwaltung der Philippinen leichter zu machen, beabsichtigt die Regierung untersechste Kavel in der Ausdehnung von 200 englischen Meilen zu legen, durch welche Luzon, Masbate, Cebu und Legte verbunden werden sollen. —

„Revolutionäre Bewegung“ in Südamerika! Aus Lima wird den „Times“ gemeldet: In Bolivia ist eine ernstliche revolutionäre Bewegung ausgebrochen. Der Durchfuhrhandel über Rollendo ist unterbrochen. Auch in Ecuador herrscht große Unruhe. Eingegien ist Peru vollkommen ruhig. —

Aus England.

London, den 30. Dezember.

(Die Konflikte in Transvaal. Aus Britisch Ost- und Westafrika).

Nach Kapstod — Johannesburg.

Kaum ist der Streitfall mit Frankreich halbwegs beigelegt, wenn er überhaupt nicht nur zurückgeschoben ist, so taucht schon ein neuer Streitfall am Horizont auf, und zwar diesmal zur Abwechslung wieder einmal einer mit den Transvaal-Buren. Der „Vorwärts“ hat von der Versammlung der Engländer in Johannesburg schon Notiz genommen, in der gegen die Freilassung eines Burenpolitikers, der einen englischen Unterthanen erschossen, Protest erhoben, und die englische Regierung aufgefordert wurde, zu Gunsten regelrechter Justiz gegen den Schuldigen und besseren Sicherung von Leben und Eigenthum der in Transvaal lebenden Engländer ihren Einfluß geltend zu machen. Inzwischen hat sich erwiesen, daß dem betreffenden Politiker die Freilassung gegen Kaution überhaupt nicht bewilligt wurde, und ist von den Transvaalbehörden erklärt worden, daß sowohl seine That, wie auch die Umstände, die auf der Protestversammlung zu einem Handgemenge zwischen Engländern und Buren (bewaffnete Bürger und Polizisten) führten, aufs peinlichste untersucht werden sollen. Außerdem sind drei aus Anlaß jener Kauferei verhaftete Engländer gegen Kaution freigelassen worden. Soweit ist der Anlaß oder Vorwand zu irgend welchem schärferen Auftreten Englands gegenüber der Transvaalrepublik für den Moment glücklicherweise beseitigt, aber die erditterte Sprache, welche haben und dröben von den der Regierung nahestehenden Blättern geführt wurde, zeigt deutlich, daß die gegenseitige Spannung bis zu einem Grad gediehen ist, wo jeder Theil nur auf die passende Gelegenheit wartet, mit dem andern abzurednen. Es will nur seiner das Karnickel sein oder als solches erscheinen. Die Buren wissen, daß, wenn sie die Angreifer sind, sie auf einen stärkeren Rückhalt bei den Kap-Holländern (den Afrikanern) nicht zu rechnen haben, und daß überhaupt ihre Zeit erst geschlagen hat, wenn England irgendwo anders gründlich schläft. Die englische Regierung aber weiß, daß jedes unprovokirte scharfe Vorgehen gegen die Buren das holländische Element in ganz Südafrika gegen sie aufregen würde.

Der Grund der gegenseitigen Verbitterung ist bekannt. Die Buren wollen die Oberhoheit Englands nicht anerkennen, welche nach Behauptung der Engländer 1884 durch Vertrag zwischen ihnen und diesen besiegelt wurde, und sie suchen mit allen Mitteln das englische Element aus dem Transvaal fern- oder wenigstens außerhalb des Staatsbürgerrechts zu halten, weil sie sonst gewärtigen müßten, von demselben absorbiert zu werden. Der Jameson'sche Einbruch hat ihnen die beste Handhabe geboten, das fremde Element, das namentlich in und um Johannesburg sitzt, in Jam zu halten. Den „Mißlanders“ ist das Waffentragen verboten, während die Vollbürger so gut wie die Polizei bewaffnet gehen dürfen. Man kann sich vorstellen, wie sehr das den Durchschnitts-Engländer wurmt, für den die Buren mindestens eine inferiore Rasse, wenn nicht von Rechts wegen Unterthanen der Königin von England sind, und der — so viel muß man ihm zugestehen — zu Hause etwas bessere politische Behandlung gewöhnt ist, als die die Buren den Ausländern angedeihen lassen.

Ein eher burenfreundliches progressives Mitglied des Londoner Grafschaftsraths, Mr. Howell Williams, der soeben aus Südafrika zurückgekehrt ist, hat einen Verästelten des „Daily Chronicle“ ein nicht sehr ansprechendes Bild von seinem Empfang in Transvaal gegeben. Als der Zug an der Grenze ankam, wurden wir alle ohne Zeremonien herausgeholt und saßen und der Gnade einer Bande roher Burenbeamten überliefert. Ich sah, wie einer von ihnen seine Hand in meiner Handtasche hatte, ehe sie noch aus dem Wagen genommen wurde, und sich zu etwas von ihrem Inhalt verhalf. Ich protestirte dagegen und wurde in Arrest genommen und vor den Chef geschleppt, der lärmte und schrie und rief mir zu, sie würden den Engländern beibringen, sich zu benehmen. Es hat seinen Zweck, gegen diese Behandlung und die kleinliche Tyrannei, der man unterworfen wird, Beschwerden zu führen, da man nur die grobe Antwort erhält, wenn es einem nicht gefalle, könne man seiner Wege gehen. Jeder wird persönlich untersucht und die Visitation so abgehend wie nur möglich vorgenommen. Kein Wunder, daß die Gefühle der Engländer gegen solche Behandlung sich aufbäumen. Bei alledem meint Mr. Williams, daß die Kaufereien in Johannesburg gefühllos übertrieben werden, und daß die Großkapitalisten, die ihr Geld systematisch zurückhalten, große Schuld an der gegenwärtigen, dort herrschenden Unzufriedenheit haben.

Die letztere Ansicht wird auch in einem Privatbrief aus dem Transvaal geäußert, den ich zufällig Gelegenheit hatte, einzusehen, und der von einem Dame herrührt, welcher der holländische und der englische Sprache durchaus mächtig ist und keinerlei nationale Voreingenommenheit hegt. Was er über die Buren schreibt, ist recht lesenswerth. „Diese Regierung ist noch jung und man darf nicht vergessen, welche schwere Arbeit es für ihre Vertreter war, sich von Säureweid und Scheunen zur Führung von verantwortlichen Staatsgeschäften und diplomatischen Verhandlungen auszurufen. Aber sie werden nach und nach gewahr, welches ihre Aufgaben sind, und mit der Hilfe von Leuten, die der wohnsinnigen Jagd nach Reichthümern weniger ergeben sind, werden sie den rechten Weg schon finden. Schon hat die Buren-Regierung den Vortheil der Eisenbahnen erkannt. Verdrüsslich man, daß die Buren einen großen Theil ihrer Einnahmen durch Uebernahme von Transportfähren gewonnen, und daß diese Bezugsquelle durch den Bau von Eisenbahnen bedroht schien, so versteht man ihre ursprüngliche hartnäckige Gegnerschaft. Aber sie betradhten die Sache jetzt mit glänzenderen Augen, denn seitdem das Land im Norden und Westen offengelegt worden, springen andere Industrien als Goldgräberei auf, die den Leuten in vielen Fällen eine weit bessere Existenz bieten als sie früher hatten.“

Es ist aber ein Bauernvolk mit allen Fehlern und Tugenden eines solchen. Daß der Bauernjohn, wenn er Beamter oder Polizist wird, nicht immer der beste Wänder ist, kann man sich leicht vorstellen; namentlich Leuten gegenüber, die er als Erben seiner Nation hält, wird er mit besonderer Vorliebe seine Eiden herauskehren. Denn was von England in den Transvaal zieht, gehört nur ausnahmsweise zur Wähle der britischen Nation. So braucht es nur sehr wenig Anlaß, um Zusammenstöße herbeizuführen, und so sammelt sich ein Fonds von gegenseitigem Haß auf, von dem zu fürchten ist, daß er eines Tages ein Feuer entzündet wird, das seine Diplomatie nicht stillen können. Besondere Schürung erhält er auf englischer Seite durch Blätter wie die „Times“ in Kapstadt und „Daily Mail“, „Globe“ etc. in London. Heute melden sie, daß die Buren am 2. Januar, dem Jahrestage der Abfangung Jameson's, dessen Bild im Triumph ausführen wollen und die Regierung das Feuerwerk dazu liefern wird. Ersteres ist wohl möglich und eigentlich das gute Recht der Buren, wenn gleich es unter den obwaltenden Umständen eine wenig angebrachte Herausforderung der Engländer wäre. Und darum ist es sicher erlogen, daß die Regierung in Pretoria das Feuerwerk dazu liefern wird. „Unsel Paul“ ist in vielen Dingen bornirt, aber einen so dummen Streich zu machen ist er wirklich zu — Bauernschlau. Es fragt sich vielmehr, wie lange es seiner Politik des Einhaltens noch gelingen wird, die Katastrophe zu beschwören.

Hebrigens, damit West- und Ostafrika nicht zu kurz kommen, wird über Kalluta aus Britisch-Ostafrika ein heftiges Zusammen-treffen zwischen einem Trupp von Uganen aus noch dem Kil-entfandter indischer Infanterie mit aufständischen Sudanesen gemeldet, wobei offenbar die Ersteren den Kürzeren zogen, wenn gleich die Letzteren angeblich den achtfachen Verlust an Streikern erlitten. Und aus Westafrika, wo in der letzten Zeit in Sierra Leone und Nigeria fortgesetzt keine Kämpfe mit aufständischen Eingeborenen spielten, meldet heute ein gewöhnlich sehr gut unterrichteter Liverpooler Korrespondent dem „Daily Chronicle“, daß sich ein ernsthafter Konflikt zwischen der Verwaltung von Nigeria und dem Sultan von Soloto vorbereitet, dem Herrscher eines ganz bedeutenden muhamedanischen Reiches, welches das Hinterland der Nigerkolonie bildet.

Der Korrespondent ist der Ansicht, daß die Eröffnung von Feindschaften gegen den Sultan ein großer Fehler wäre, da sie den Fanatismus der Muhamedaner im ganzen Gebiet entfeineln würden. Der Sultan sei das geistliche Haupt der Julah-Regen und könne zur Roth 70000 Mann ins Gefecht bringen. Aber die Militärpartei in Regencia spreche von der Expedition nach Soloto wie von einer beschlossenen Sache und nenne auch schon Oberst Lujard als den bestimmten Führer. Wenn, wie Sir Charles Dille gestern im „Pigaro“ schrieb, der europäische Friede jetzt durch kein Wölftchen getrübt ist, so sorgt Afrika, wie es scheint, dafür, daß der Jamistempel trotz alledem offen bleibt.

Parlamentarisches.

Der Bundesrath nimmt seine Arbeiten gegen das Ende dieser Woche wieder auf. Ueber die Gegenstände, die seinen Beratungen zunächst unterliegen werden, wird der „Köln. Volksztg.“ aus Berlin mitgetheilt: Voranstehtlich wird dem Bundesrath das Fleischschau-Gesetz vorliegen, das sich einweisen noch in der Beratung des Staatsministeriums befindet. Die lex Heinze, die dem Bundesrath bereits vorliegt, enthält ebenso wenig wie die letzte Regierungsvorlage den Arbeitgeber-Paragrafen, auch sind die Bestimmungen über Kunst und Literatur weniger einschneidend, als in dem Zentrumsantrage, kommen diesem aber weiter entgegen, als es in der früheren Vorlage der Fall war.

Geschäftsdispositionen im Reichstage. Falls am 10. Januar die Interpellation Wangenheim, betreffend die Enqueten über die Fleischnot, und die übrigen Punkte der Tagesordnung: Wahl des Prääsidenten und der beiden Vizepräsidenten für die Dauer der Session, erste und event. zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete pro 1888, sowie erste und event. zweite Beratung der Uebereinkunft zwischen Deutschland und den Niederlanden a. i. v. zur Erledigung gelangt sein sollten, wird am 11. Januar die erste Beratung der Militärvorlagen und an den folgenden Tagen die zweite Beratung des Etats, soweit er dem Plenum vorbehalten ist, stattfinden.

Partei-Nachrichten.

Aus dem Oberbruch. In dem Dorfe Pechlin hat es seit 20 Jahren kein Wirth gewagt, seinen Saal zu einer sozialdemokratischen Versammlung herzugeben. Verhören kann man aber nicht, daß auch in diesem Orte die Saat der sozialistischen Gedanken immer feuch Wurzel faßt, obwohl kein Mittel verschmäht wird, um die Arbeiter vom Anschluß an die Sozialdemokratie abzuhalten. So verlor ein in dem Dorfe bestehender Gesangsverein sein Lokal, weil er das Lied läste: „Wohlan, wer Recht und Wahrheit achtet, zu unsrer Fahne steht zu Hauf“, und er bekommt aus demselben Grunde kein neues Lokal! —

In den Gemeinderath des Dorfes Brambach bei Oelsch im Vogtlande wurden die Sozialdemokraten als Vertreter der Un-schiffigen und einer als Vertreter der Un-anfähigen gewählt. Unsere Partei hat nun im Gemeinderathe sechs Sitze inne.

Politikales, Gerichtliches u. s. w.

— In Kämpfen besonders reich war das Jahr 1888 für die Sozialdemokratie Magdeburgs und in erster Linie für deren Organ, die „Vollstimme“. Derselbe hatte zu verzeichnen: 66 richterliche und kommissarische Verurtheilungen, 14 Verhandlungen vor dem Schöffengericht, 34 Verhandlungen vor dem Landgericht, 1 Verhandlung vor dem Kammergericht und 14 Verhandlungen vor dem Reichsgericht. In 34 Fällen erfolgten Verurtheilungen, in 15 Fällen Freisprechung. An Strafen sind rechtskräftig geworden gegen die Redakteure: Bahl 8 Monate Gefängnis und 20 M. Geldstrafe; Baumüller 4 Monate 8 Wochen Gefängnis und 20 M. Geldstrafe; Müller 4 Monate 6 Wochen Gefängnis und 170 M. Geldstrafe; Viktorius 15 M. Geldstrafe; Albert Schmidt (wegen Zeugnisverweigerung) 300 Mark Geldstrafe. Ferner wurde der Verleger Garbaum zu 5 Mark Geldstrafe verurtheilt. Das Gefängnis in Commern beherbergte drei Redakteure, und zwar John, Bahl und Baumüller; zur Zeit sitzt Müller hinter Kerkermauern. Noch nicht entschieden sind folgende Prozesse: Gegen Müller wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung eines Mitgliedes des königlichen Hauses, ferner wegen Beleidigung eines bürgerlichen Offiziers und wegen Beleidigung des Fabrikdirektors Müller in Calbe a. S.; gegen Viktorius wegen Beleidigung der Magdeburger Behörden, wegen Schmähung der Kirche, wegen großen Unfugs und Verächtlichmachung von Staatsinstitutionen (im groben Unfugprozeß wurde Viktorius zu 50 M. Geldstrafe und im letzten Prozeß zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt, gegen beide Urtheile ist Vernehmung beziehentlich Revision eingelegt); gegen Schmidt wegen Majestätsbeleidigung und wegen Aufforderung zu Gesetzesverletzungen.

Und zu all diesen Verurtheilungen und Verurtheilungen kommen noch die in ganz Deutschland mit Befremden aufgenommenen Maßnahmen gegen die Buchhandlung der „Vollstimme“, die systematisch betriebene Verdrückung der „Vollstimme“ aus öffentlichen Lokalen, die Einschüchterung der Inserenten, weiter kommen dazu eine große Anzahl Prozesse gegen außerhalb der „Vollstimme“ stehende Personen, soweit sie politisch und gewerkschaftlich thätig waren. Was haben nun unsere Gegner mit all diesen Verurtheilungen erreicht? Mit berechtigtem Stolge kann die „Vollstimme“ in ihrem Neujahresartikel sagen:

Die Sozialdemokratie Magdeburgs hat Schlag um Schlag Siege erfochten. Hat im ersten Ansturm den Wahlkreis erobert, ist um zwei Personen verstärkt in das Stadthaus eingezogen. Die Wahlen zu dem Gewerbegericht sind der Sozialdemokratie überlassen, wie sie überhaupt sich zu einem achtunggebietenden Faktor aufgeschwungen hat. Die Buchhandlung florirt, die Presse hat sich mächtig entfaltet und ausgedehnt. Die Organisationen des Klassenbewußten Proletariats sind geträfftigt, tausende und aber-tausende von Mark sind zur Unterstützung unserer Brüder und Schwestern aufgebracht worden — am Schluß des alten Jahres steht die Sozialdemokratie kräftiger da als zu Anfang dieses Jahres.

— Wegen Beleidigung der Polizei in Eisen wurde der verantwortliche Redakteur des dortigen „Wachpost“, Genosse Düwelle, vom Schöffengericht zu 20 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Anwalt hatte drei Wochen Gefängnis beantragt. Inkriminirt war eine Notiz, worin es hieß: „Wie empfindsam unsere Polizei gegenüber der Kritik ist, konnten wir schon des öfteren berichten, ebenso auf die Thatfache hinweisen, daß man gegen sehr schwere Vorwürfe sehr nachsichtig sein kann.“ Dann war ein Fall angeführt, wo der Rauer Müller der Polizei schwere Vorwürfe gemacht hat; dabei war die Vernehmung eingeleitet, dieserhalb sei man gegen Müller nicht vorgegangen. Die Polizei hat aber gegen Müller Strafantrag gestellt, nur nicht dieser und ebenso der Redakteur noch nichts davon, als die Notiz niedergeschrieben wurde.

— Aus Obersachsen. Die Gleiwitzer Staatsanwaltschaft hat gegen die Freisprechung der Genossen Winter, Kraft, Aoe, Peier und Slotte Revision eingelegt. Die Genannten sollten durch eine Flugblattverbreitung in Riefersfeldes großen Unfug verübt und die Sonntagstrafe gestift haben. Der Staatsanwaltschaft kommt es offenbar auf eine prinzipielle Entscheidung des Reichsgerichtes über die Frage an, ob in der That eine Flugblattverbreitung als Arbeit im Sinne einer Polizei-Verordnung vom Jahre 1890 anzufassen und deshalb durch diese Verordnung an allen Sonn- und Feiertagen zu verhindern ist. Was in Mecklenburg ein besonderes Gefey leisten soll, soll hier durch eine einfache Polizeiverordnung erreicht werden.

Hertzlichen Dank

allen Freunden, die mir und den Meinen Glückwünsche zum neuen Jahre übersandt haben.

1. Januar 1890.

M. Siebner.

Der Mordversuch in der Fürbringerstraße.

Das Schwurgericht am Landgericht I begann gestern seine erste diesjährige Tagung unter Vorsitz des Landgerichtsraths Kämpfe. Zur Verhandlung steht der Mordversuch in der Fürbringerstraße, dessen die Seifenhändlerin Vertha Dormann geb. Schulz beschuldigt ist. Am 26. September v. J. wurde in der Fürbringerstr. 1 im Keller die Frau Meta Heitmann geb. Rade mit drei schweren Schädelverletzungen aufgefunden; sie wurde nach dem Krankenhaus am Urban überführt und dort wurden fünf schwere Hiebwunden im Kopfe und eine im Gesicht festgestellt. Die Kränne im Haar waren zerbrochen und zum Theil in die Wunden eingedrungen, der Hieb ins Gesicht hatte die Zähne der Frau Heitmann in das Zahnfleisch hinein getrieben. Der That dringend verdächtig wurde die jetzige Angeklagte in Haft genommen und steht nun unter der Anklage des versuchten Mordes. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Kug, die Verteidigung führt Rechtsanwalt Ulrich. Es sind zahlreiche Zeugen vorgeladen, außerdem sind als Sachverständige Gerichtsphysikus Dr. Störmer, Gerichtschemiker Dr. Jesevich und mehrere Aerzte anwesend.

Die Angeklagte ist eine 33 Jahre alte Frau, die die Fragen des Präsidenten nach ihren persönlichen Verhältnissen unter wiederholtem Schlägen beantwortet. Sie ist in der Nähe von Königsberg i. M. geboren, war früher Dienstmädchen und dann Schneiderin und ist vor etwa 12 Jahren nach Berlin gekommen. Aus ihrer ersten Ehe hat sie zwei Kinder im Alter von 11 und 9 Jahren, im Jahre 1895 hat sie sich mit ihrem jetzigen Manne, der Arbeiter bei der städtischen Straßenreinigung ist, verheiratet. Sie betrieb in der Jossenerstr. 44 ein Seifen- und Petroleumgeschäft, ihre gegenüber wohnte die Frau Heitmann, die ihre Kamin und auf diese Weise mit ihr bekannt wurde. Beide Frauen hatten ihre Wohnungen zum 1. Oktober aufgelündigt, die Angeklagte hatte einen neuen Keller im Hause Fürbringerstraße Ecke der Solmsstraße gemietet. In diesem Keller ist Frau Heitmann mit ihren schweren Verletzungen vorgefunden worden. — Präs.: Nun, Angeklagte, besinnen Sie sich schuldig? — Angekl.: Nein, ich bin unschuldig, ich weiß von dem ganzen Vorfalle gar nichts. Entweder leidet die Frau an Wahnvorstellungen oder sie sagt mir die That wissenschaftlich falsch nach. Ich habe Frau Heitmann immer nur Gutes gethan. — Präs.: Ist es wahr, daß Sie von der Frau Heitmann 100 M. zur Aufbewahrung erhalten haben? — Angekl.: Das ist wahr, ich hatte ihr aber schon 60 und 20 M. zurückgegeben, so daß nur noch 20 M. übrig blieben. — Präs.: Nun erzählen Sie, was Sie von den Vorgängen am 26. Sept. wissen? — Angekl.: Um 10 Uhr Vormittags kam Frau Heitmann zu mir und begleitete mich nach meiner neuen Wohnung. An der Ecke der Jossener- und Fürbringerstraße trat ein Herr zu ihr, der zu ihr sagte: „Meta, Du bleibst ja so lange!“, worauf sie antwortete: „Ich hatte bis jetzt keine Zeit; wir essen erst und dann gehen wir hin.“ — Präs.: Sie waren dann also drei an der Zahl? — Angekl.: Ja wohl. Ich habe mich dann aber entfernt, weil mir die Anwesenheit des Herrn unangenehm war. Ich vertraute der Frau Heitmann meine Schlüssel, der Herr steckte sich eine Zigarette an und ging mit Frau Heitmann in das Haus. Ich bin nicht mit in den Keller gegangen. — Präs.: Es sieht fest, das ist gegen 11 Uhr mit der Heitmann an Ihrer neuen Kellerwohnung angelangt sind. Haben Sie denn an jenem Tage eine weiße Schürze getragen? — Angekl.: Nein, ich habe ein braunes Kleid und eine schwarze Schürze getragen. — Präs.: Sie sollen bei Ihrer Rückkehr zunächst in Ihre Küche getreten sein. Auf dem Küchentisch soll helles Feuer gebrannt haben, jedoch anzuwehmen ist, daß die blutbefleckte Schürze verbrannt haben werden. — Angekl.: Ich habe nichts verbrannt. — Präs.: Sie sind unmittelbar nach der That verhaftet und auch vernommen worden. Während der Vernehmung auf der Polizei sollen Sie einmal eine Hand hoch gehoben und dabei wollen die Beamten noch etwas Blut an der Hand gesehen haben, als wenn Sie die Hand gewaschen hätten, dabei aber mit dem Wasser nicht genügend weit gekommen wären. — Angekl.: Auch das ist nicht wahr. Die Beamten haben mich ganz sorgfältig untersucht, meine Hände und meine Nägel, sie haben aber nichts gefunden.

Mit der wiederholten Versicherung der Angeklagten, daß sie unschuldig sei, schließt ihr Verhör ab. Als erste Zeugin wird Frau Heitmann in den Saal gerufen. Sie macht den Eindruck einer noch recht kranken, schwachen Frau. Sie betritt den Saal in Begleitung ihrer Schwester, die sie stützen muß. Ein heftiges Zittern macht sich an ihren Händen bemerkbar. Der Vorsitzende theilt mit, daß die Zeugin noch immer nicht genesen sei und besonders häufig von Ohnmachtsanfällen heimgeführt werde. Er weist die Zeugin darauf hin, daß sie die einzige Zeugin sei, die über die Vorgänge im Keller berichten könne und ermahnt sie aufs eindringlichste zur Wahrheit, da die Angeklagte jede Schuld bestritt. Die Zeugin macht ihre Auslagen mit so leiser Stimme, daß sie selbst auf der Schwörendenbank nicht zu verstehen ist. Die Geschworenen verlassen deshalb ihre Plätze und gruppieren sich ganz dicht um die Zeugin, so daß auf den schlechten, für die Vertreter der Presse reservierten Plätzen auch nicht ein einziges Wort zu verstehen ist.

Die Hauptbelastungszeugin Frau Heitmann hat, wie auf Grund privater Mittheilungen nachgetragen werden kann, folgende Sachdarstellung gegeben: Sie habe der Angeklagten 100 M. zur Aufbewahrung übergeben, da sie das Geld in ihrer eigenen Wohnung nicht für sicher genug hielt. Als ihre Umzug näher rückte, habe sie die Angeklagte um die Rückgabe des Geldes gebeten und von ihr auch 80 Mark in Noten zurückerhalten. Nach Verabredung haben sie sich am 26. September die letzten 20 Mark von der Angeklagten holen sollen. Als sie bei dieser erschien, habe Frau Dormann erklärt, daß sie das Geld bereits in die neue Wohnung habe schaffen lassen und deshalb möge sie — Frau Heitmann — dorthin mitkommen. Beide seien nun in die neue Wohnung gegangen. Sie betraten diese durch eine Thür, welche an der Fürbringerstraße liegt und in einen Raum führt, der zum Seifenladen dienen sollte. In diesem Räume habe die Angeklagte zunächst eine Fensterlade geöffnet und ihr die ganze Wohnung gezeigt. Dann habe sie ihr ein Gläschen Liqueur, welches sie bereits eingegossen bereit gehalten habe, zum Trinken angeboten. Sie habe es auch angenommen, die Flüssigkeit aber nicht heruntergeschluckt, sondern sofort ausgespitten, weil sie außerordentlich scharf und bitter schmeckte. Dann habe die Angeklagte nach dem Gelde gefragt, es aber angeblich nicht finden können, und schließlich gesagt, ihr Mann müsse es genommen haben. Sie selbst habe erwidert, die Angeklagte solle nur gut sein lassen, die Zahlung könne ja in der alten Wohnung erfolgen. Darauf habe die Angeklagte die geöffnete Fensterlade wieder geschlossen und sie selbst sei die Stufen zur Ausgangsthür hinaufgegangen. Da habe sie die Angeklagte plötzlich von hinten in die Haare gepackt, von den Stufen heruntergezogen, zu Boden geworfen, auf sie gekniet und ihr eine Hand in den Mund gesteckt, damit sie nicht schreien konnte. Dann habe die Angeklagte sie in den Vorrathskammer, der an den Verkaufstraum stößt, geschleift, dort das bereit liegende Weil ergriffen und sie damit wiederholt auf den Kopf geschlagen. Einige der Hiebe habe sie mit dem Arme aufgefassen, es seien aber dann Stimmen hörbar gewesen, die wohl auch die Angeklagte vernommen haben müsse, denn diese habe nun von ihr abgelassen und sich schleunigst entfernt. — Die Angeklagte bestritt, wie schon berichtet worden, alle Einzelangaben dieser Zeugin und suchte dieselbe nach verschiedenen Richtungen hin zu verdächtigen; alle diese Unterstellungen wurden aber von der Zeugin mit Entschiedenheit zurückgewiesen. — Präs.: Angeklagte, Sie haben nun die Klare und bestimmte Bezeichnung der Zeugin gehört, wollen Sie nicht jetzt noch lieber vorziehen, ein Geständniß abzulegen? — Angekl.: Nein, das kann ich nicht, die Frau Heitmann muß an Wahnvorstellungen leiden.

Die folgende Zeugin ist eine Frau Jahn, welche im Hause Fürbringerstr. 1 in einer Wohnung des Erdgeschosses eine Stellung als Reinmachefrau bekleidet. Sie habe ihrer Beschäftigung an dem betreffenden Vormittage zwischen 10 und 11 Uhr obgelegen, als sie auf ein auffälliges Geräusch, das sich wie Hülserse anhöre, aufmerksam wurde. Sie habe auf den Hof hinausgegangen. Da habe sie bemerkt, daß die ihr bekannte Angeklagte aus der Hinterthür der Kellerwohnung kam und sich in sehr schneller Weise entfernte. Sie hatte eine

weiße Schürze um, die etwa zur Hälfte zusammengerollt war. Sie sei dann mit der Hausbesitzerin Frau Heinrich in den Keller gegangen. Im Kellerraum neben dem Laden habe die Heitmann in einer Blutlache gelegen. Die Zeugin habe versucht, die Schmerzerlegte aufzuheben. Diese habe dabei nur die Worte herausgebracht: „Frau Dormann, hundert Mark!“ Die Aussage der Zeugin Frau Heinrich deckt sich mit derjenigen der Borzeugin. Die folgende Zeugin, Aufwartefrau Brinkmann, hat häufig bei der Angeklagten Dienste verrichtet und sie auch im Geschäft vertreten. Am Morgen des 26. September gegen 10 Uhr seien die Angeklagte und die Frau Heitmann zusammen fortgegangen. Frau Dormann sei nach reichlich einer Viertelstunde zurückgekehrt, habe sich sofort nach der Küche begeben und ihren Mann, der sich hier aufhielt, hinausgewiesen.

Auf eine diesbezügliche Frage des Verteidigers, Rechtsanwalts Ulrich, erklärt die Zeugin, daß sie einen Brandgeruch nicht wahrgenommen habe. Ein vierzehnjähriges Schulmädchen berichtet, daß sie an dem frohlichen Tage kurz nach der That die Angeklagte in der Jossenerstraße mit aufgerollter weißer Schürze sehr eilig laufen gesehen habe. Die Angeklagte habe einen blutigen Streifen am Gesicht gehabt und dies sei so auffallend gewesen, daß ein anderes Schulmädchen noch die Ansicht geäußert habe, daß Frau Dormann von ihrem Ehemanne geschlagen zu sein scheine. Die Aussage dieser Zeugin wird von dem zweiten Schulmädchen voll bestätigt, welches die Angeklagte auch persönlich schon kannte, sich in der Person also nicht irren kann. Dennoch bestritt die Angeklagte, daß sie die Jossenerstraße passiert habe, so daß eine Personenverwechslung vorliegen müsse. — Kriminalschaffmann Land, welcher die Angeklagte am 26. verhaftet hat: Auf der Wache habe man an ihrem rechten Arm einen Blutstreifen bemerkt und da habe sie gesagt, daß dies vielleicht davon herrühren könnte, daß sie an demselben Morgen (nicht Tags vorher) Fleisch gewaschen habe. Präs. (zur Angeklagten): Wollen Sie sich nicht doch noch lieber entscheiden, hier die Wahrheit zu sagen und angehängt der schweren Belastungsmomente durch ein reumüthiges Geständniß Ihr Gewissen zu erleichtern? — Angekl.: Ich habe die Wahrheit gesagt und werde tragen, was der liebe Gott mir schickt. — Präs.: Lassen Sie den lieben Gott hier aus dem Spiele. — Ein Zeuge Lindemann, Arbeitskollege des Ehemannes der Angeklagten, stellt dem Letzteren das beste Zeugniß aus. — Der nächste Zeuge ist der Ehemann Dormann, bei dessen Erscheinen die Angeklagte wieder in Schlägen ausbricht. Der Zeuge erklärt auf Befragen, daß er von dem ihm zustehenden Rechte der Zeugnisverweigerung Gebrauch mache. — Kriminalwachmeister Koch hat nach der That in der Wohnung der Angeklagten u. a. eine Flasche und ein Liqueurglas, sowie das unbedeutende der Angeklagten gehörige Weil, welches noch mit Blut bedeckt war, beschlagnahmt. In der Flasche soll sich Salpetersäure befunden haben.

Der Anstaltsarzt Dr. Richter schildert den Zustand, in welchem die Heitmann in das Krankenhaus gebracht worden, als einen geradezu fürchterlichen. Die Verletzungen auf dem Kopfe waren so schwere, die Verwundungen im Munde zeugten von abfähernder Noth und Gewalt. Die Kopfverletzungen mußten mit einem schweren und stumpfen Instrumente beigebracht worden sein und waren äußerst lebensgefährlich. Es sei absolut ausgeschlossen, daß die Kopfverletzungen durch einen Fall veranlaßt sein können. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die an sich schon nervenschwache Frau Heitmann infolge der Verletzungen später einmal von epileptischen Krämpfen heimgeführt werden könnte. — Der praktische Arzt Dr. Jutrosinsky behandelt Frau J. seit ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus. Er hat erhebliche Störungen des Nervensystems bei ihr festgestellt, die namentlich sich in der verminderten Gebrauchsfähigkeit der Arme, Beine und Augen zeigen. Sie leide an schwerer Hysterie und werde auf Monate hinaus noch arbeitsunfähig sein. Es sei nicht ausgeschlossen, daß das jetzige funktionelle Nervenleiden später in ein organisches Leiden übergehen könnte. — Dr. Schulz vom Untersuchungsgefängniß hat bei der Angeklagten mehrere kleinere Wunden an den Fingern festgestellt. Bei drei Wunden hält er der Sachverständige für möglich, daß sie Vih- oder Kratzenwunden sind. — Da von dem früheren Verteidiger der Angeklagten Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit derselben angeregt waren, wird Gerichtsphysikus Dr. Störmer vernommen, der auch nicht die Spur von Geisteskrankheit vorgefunden hat. — Gerichtschemiker Dr. Jesevich hat in der beschlagnahmten Flasche 60 prozentige Salpetersäure festgestellt und auch in dem Liqueurglas mit aller Bestimmtheit 25 proz. Salpetersäure nachgewiesen. Was den Vorgefundnen betrifft, so sei es richtig, daß derselbe zweifellos am unteren Rande von Petroleum befeuchtet war, es seien aber auch Fleden von Menschenblut vorhanden gewesen, die darauf hindeuten, daß das Blut in flüssigen Zustände an den Kopf gekommen sein müsse und zwar in solcher Menge, daß die Spritzer noch ein wenig das Kleid hinablaufen konnten. — Gerichtsphysikus Dr. Störmer erklärt auf Befragen, daß der Genuß solcher Salpetersäure den Tod zur Folge haben dürfte. — Vor Schluß der Beweisaufnahme wird die Angeklagte nochmals vom Vorsitzenden ermahnt, die Wahrheit zu sagen, sie bleibt jedoch beim Leugnen. — Auf der Frage nach versuchtem Mord werden auf Antrag der Verteidigung noch Schulfragen betreffend versuchten Todtschlag und betreffend gefährliche Körperverletzung gestellt.

Staatsanwalt Dr. Kug leitete sein Plaidoyer mit der Bemerkung ein, daß leider in den letzten Jahren so manche That ungeahnt geblieben sei und daß es deshalb mit einer gewissen Genugthuung erfüllen müsse, wenn man, wie im vorliegenden Falle, den Urheber eines Verbrechens zur Verantwortung ziehen könne. Der Staatsanwalt sucht durch Vergliederung der Beweisaufnahme darzutun, daß gar kein Zweifel an der Schuld der Angeklagten aufkommen könne. Der Staatsanwalt führt sodann aus, daß die Angeklagte mit voller Ueberlegung die vorher sorgfältig geplante That begangen habe und deshalb des versuchten Mordes schuldig sei. Er bitte die Geschworenen, ihren Spruch in diesem Sinne abzugeben.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Ulrich, erörtert zunächst die Frage „War die Angeklagte die Thäterin?“ Er sei weit davon entfernt, mit dem Bräutigam der Ueberzeugung für die Unschuld der Angeklagten eintreten zu wollen und weist darauf hin, daß verschiedene belastende Umstände von der Angeklagten in einer Weise angefaßt werden sollten, die jedenfalls nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit lägen. Widersprüche würde jeder Mensch machen, der, sei es zu Unrecht, sei es zu Recht, einer schweren That beschuldigt werde.

Der Verteidiger wendet sich dann den Unterfragen zu und sucht die Geschworenen für eine möglichst gelinde Auffassung zu gewinnen.

Nach etwa einstündiger Verathung sprachen die Geschworenen die Angeklagte frei wegen versuchten Mordes, dagegen schuldig des versuchten Todtschlages unter der Jubilation von milderen Umständen. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf die schweren Folgen, welche durch die entmenschte That der Angeklagten entstanden seien, mit Rücksicht auf ihr sibiiles Leugnen und jeden Mangel an Reue 4 Jahre 6 Monate Gefängniß und 5jährigen Ehrverlust.

Das Urtheil lautete dem Antrage des Staatsanwalts gemäß. Der Gerichtshof nahm an, daß die Angeklagte die That begangen habe, um sich in den Besitz der Erbschaft der Ueberfallenen zu setzen.

Gewerkchaftliches.

Achtung! Gewerkschaftsbureau! Das Berliner Gewerkschaftsbureau (Annenstr. 10, I, 9—1 und 6—8 Uhr) nimmt die für die **Arfelder Weber** bestimmten Gelder in Empfang, übernimmt dieselben und quittirt über die eingelaufenen Beträge im „Vorwärts“.

Diesem Gewerkschaften, die bis dato noch keinen Bericht pro 1898 über Lohnbewegungen und Streits in ihrem Ge-

werbe dem Unterzeichneten eingekandt haben, werden ersucht, dies umgehend zu thun.

Folgende Gewerkschaften haben dem Berliner Gewerkschaftsbureau für das Jahr 1898 keine Nummern ihrer Zeitung eingekandt: **Schmiede, Handels- und Arbeiter (zentral), Eisenformer, Barbier, Kürschner, die Tapezire** nur einzelne Nummern. Der Unterzeichnete ersucht die vorgenannten Gewerkschaften, das Versäumte unverzüglich nachzuholen, damit der Bericht auf das Jahr 1898 fertig gestellt werden kann.

Die Berliner Gewerkschaftskommission.
J. A. Rud. Millarg.

Die Verg- und Hüttenarbeiter haben am 1. Januar ihre Konferenz für das Ruhrrevier unter sehr zahlreicher Theilnahme in Bochum abgehalten. Zur Annahme gelangte einstimmig folgende Resolution: „Die Delegirtenversammlung erachtet an, daß die Unanständigkeit, mit der die Ruhrkohlen-Grubenbesitzer die hiesigen an sie herantretenden Arbeitervertreter behandeln, glänzenden Zeugniß ablegt von der Geistesbildung, auf welche der Besitz stolz ist. Die stillschweigende Ablehnung der bestehenden und leicht erfüllbaren Lohnforderungen seitens der Grubenbesitzer läßt ferner erkennen, daß es den Herren nicht um den sozialen Frieden, sondern um die Volkverheerung zu thun ist. — Auf seine wirtschaftliche Macht pocht, fragt das Grubenkapital nicht im mindesten nach dem Wohlergehen der Arbeiterschaft. Dies lehnt neben den Lohnfragen auch die scharfe, von Demunziationen der betreffenden Antragsteller begleitete, unternehmerischerseits organisierte Belämpfung einer zeitgemäßen Organisation. Die Grubenbesitzer können nur nicht mehr, wie sie es 1899 thaten, mit einem Schein von Recht sagen, sie hätten die Forderungen der Arbeiter nicht gekannt. Sollten in der Folge Differenzen zwischen Kapital und Arbeit im Bergbau entstehen, dann ist das Kapital allein verantwortlich für alle Schäden, die nach der Richtung hin der deutschen Volkswirtschaft zugefügt werden.“ — Ausführlicher Bericht folgt.

Material zur Zuchthausvorlage. Bekannt ist, daß die alte Zuchthausvorlage nicht selten Mittel und Wege fand, in ganz beispiellos harter gegen die Verurtheilten zu verfahren, sobald sie sich nicht den Anordnungen fügten. Unser Lübecker Partei-Organ hatte einige dieser gegenwärtig nicht uninteressanten Vorfälle hervorgehoben und berichtet darüber wie folgt:

„Vor uns liegt ein Protokollbuch der Ratserversammlung zu Lübeck für die Jahre 1753—1770. Darin sind gar reizende Sachen zu lesen. Vom 19.—21. Oktober feierten die „lustliebenden Gesellen“, wie dasmal die Jünger Morphael's sich nannten, das Fest ihres Zuchthausfestes St. Lukas. — Dasselbe kostete notabene Jedem 5 M. 10 Schilling Lübsch Courant, imgesammt 84 M. 6 Schilling. — In vorhergehenden „Verbot“ hat — so sieht in der Rolle geschrieben, — der Zuchthausfest Altgefelle angefaßt, und zwar denen die den Lucas nicht mit fernern, daß sie sich nicht unterziehen zu arbeiten den Tag, bei Straff!“ Also ein „Abhalten von freiwilliger Arbeit“, ein Terrorismus“, wie es sich ein moderner Richter weit besser als Unterlage eines Verdammungsurtheils denken kann. Derselbe Vorgang wiederholte sich im Jahre 1754. Am 20. September 1755 wurde bekanntgegeben, daß ein fremder vorhanden war, als nehmlich Mons. Robbe von Gothenburg, weil dann nur wie gebräuchlich, das die so an einem Orte geleert haben, da die lustliebenden Gesellen nicht zünftig, hier eine kleine Erkenntlichkeit geben müssen, so haben die lustliebenden Gesellen ihm darum erucht, weil er sich aber gar nicht abfinden wollen, so haben die drei Offizianten (Vorstand der Zunft) des folgenden Tages mit Bewilligung des Ältesten ihm die Arbeit gelegt.“ Und am 25. September heißt es schon: „Die Uhrfrage (der Sitzung) ist wegen Mons. Robbe, daß er sein Gesellenbuch nicht hat geben wollen und nachdem ihm die Arbeit gelegt war, noch bei Herrn Boß (seinem Meister) sich aufgehoben, so haben die Lustgefellen es einem Ehrsamem Amt vorgestellt, welche ihm nochmals fragten, ob er es geben wolle oder nicht. Weil er sich nun aber garnicht abfinden wollte, so hat ein Ehrsamem Amt ihm zuerkant, von Stunde in seines gewesenen Herrn Hauße weder zu Arbeiten noch zu speisen oder eine Nacht zu schlafen, sondern zu Reichen, welches er sich nicht gefallen lassen.“ — Das wäre ein Material für unsere Staatsanwälte.

In der Maschinenfabrik von Alfred Ameling in Döhle bei Pöschappel sind wegen Wahregelung eines Arbeiters Differenzen ausgebrochen.

In Eycher legten im neuen Gießhüttenwerk die organisierten Arbeiter die Arbeit nieder, weil die Wahregelung gegen einen der Organisationsangehörigen Arbeiter nicht zurückgenommen wurde.

Soziales.

Statistik verunglückter Kinder in der Schweiz. In der Schweiz sind in den Jahren 1891—1898 imgesammt 2110 Kinder unter 14 Jahren durch Unfallsfälle ums Leben gekommen, und zwar 1878 Knaben und 737 Mädchen. Ueber die Todesursache wird u. a. angegeben: 436 Kinder starben infolge von Brandwunden, 401 ertranken, 222 erstickten in Schränken und Jauchegruben, 48 an Gegenständen, die sie verschluckt hatten, 74 keine Kinder erstickten im Bette, 156 wurden überfahren, 273 fielen von hohen Bäumen, 86 starben an Wunden durch Schießwaffen, 50 infolge Genußes giftiger Früchte, Phosphorsäure und dergleichen, 47 Kinder ertranken in Maschinen, 29 erlagen scheinbar unbedeutenden, aber schlecht besorgten Wunden. Die Mädchen sind überall befeusamer, als die traghaften Knaben.

Arbeiter-Misßo. Aus dem Saar-Revier berichtet die „Frankfurter Zeitung“: Mehrere auf dem Halberger Berg beschäftigte Arbeiter hatten sich vergangene Nacht während einer Ruhepause über den sog. Gasosen zum Schlafen hingelegt. Als sie geweckt werden sollten, waren alle bewußtlos. Mit Mühe gelang es, sie wieder zu beleben bis auf einen, der den Erstickungstod gefunden hatte. Die übrigen liegen noch schwer erkrankt darnieder.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Bremen, 2. Januar. (B. L. B.) Heute Nachmittag gegen 8 Uhr brach in den in der Großen Allee Nr. 13 und 14 belegenen Pächshäusern Feuer aus. Besonders betroffen ist das Pächshaus der Tabakfirma „Jungl und Goller“, welche ihr Lager mit 1 000 000 Mark bei verschiedenen Gesellschaften versichert hatte. Der Schaden wird auf 75 pCt. des Gesamtverthes geschätzt. Durch die Thätigkeit der Feuerwehre wurde das Feuer auf seinen Herd beschränkt, jedoch die in Gefahr gewesenen umliegenden Pächshäuser verhältnismäßig wenig Schaden erlitten haben.

Wien, 2. Januar. (B. L. B.) Der österrreichische Reichsrath wird, nach Mittheilung polnischer Blätter, bereits am 12. d. M. wieder zusammentreten.

Wien, 2. Januar. (B. L. B.) Nach einem vom hiesigen Gemeinderath gefaßten Beschluß soll der Stadtrath aufgefordert werden, die Gemeinde-Statuten dahin abzuändern, daß die Gemeinde-Verordnungen in der Sprache der Bevölkerung und in der Sprache der Bevölkerung erfolgen sollen.

Budapest, 2. Januar. (B. L. B.) In der von Rumänen bewohnten Ortschaft Nag-Komlosd im Torontaler Komitat kam es zu Ausschreitungen. Als die Gendarmen die Menge beruhigen wollte, griff dieselbe die Gendarmen thätlich an. Letztere wurden zur Abwehr gezwungen, zwei ihrer Angreifer niederzuschlagen. Hierdurch noch mehr erregt, entriß die Menge den Gendarmen ihre Waffen. Die Volksmenge wollte nun das Haus des Ortsobersten und Rotars in Brand setzen. Inzwischen traf aber die aus Groß-Rikinda zu Hilfe gerufene Gendarmen ein, der es gelang, die Menge auseinanderzutreiben.

Madrid, 2. Januar. (B. L. B.) General Rios hat telegraphisch hierher gemeldet, er sei in Manila eingetroffen, nachdem er die Filipinas-Inseln und den Norden der Insel Mindanao vollständig geräumt habe. Er habe 14 Forts und die auf dem Vanao-See liegende Kanonenboot-Flotille in die Luft sprengen lassen. Seine Truppen seien in Zamboanga konzentriert.

Ehrenamtliche Vorsitzende von Berufsvereinigungen. Zu einem mit diesem Titel versehenen Artikel, den wir in der Nummer 208 unseres Blattes vom 21. Dezember 1898 brachten, sendet uns der Baumeister Herr Bernhard Felisch als Vorsitzender des Vorstandes der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsvereinigungen eine sehr lange preßgesetzliche Berichtigung mit dem Ersuchen um Veröffentlichung. Wir bringen natürlich nur die den Voraussetzungen des § 11 des Preßgesetzes entsprechenden Stellen der Berichtigung zum Abdruck. Diese lauten:

1. Die laut Jahresrechnung für 1897 auf die Mitglieder der Vorstände der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsvereinigungen entfallenden rund 28 800 M., nicht 30 000 M., sind nicht verwendet worden als Gehälter für ehrenamtliche Vorsitzende, wie aus dem obenbezeichneten Artikel des „Vorwärts“ geschlossen werden muß, sondern bildeten zum größten Theil den Ertrag für baare Auslagen an die 42 Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Berufsvereinigungen sowie deren 42 Ersatzmänner und 26 Mitglieder der Kommissionen zur Vorprüfung der Jahresrechnungen etc. Der Vorsitzende Baumeister Felisch hat für die Verwaltung der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsvereinigungen auf Grund des § 48 des Statuts liquidirt: 1896: 368 M., 1897: 438 M. und 1898: 296 M.

2. Das Hauptbureau der R. V. B. ist in das dem Vorsitzenden mitgehörige Haus Schäferstr. 14 nur deshalb gelegt worden, weil sich in demselben auch sein Baubureau befunden hat. Das Haus enthält 86 Zimmer einschließlich Kellerräumlichkeiten und ist vermietet für den seitens des Genossenschaftsvorstandes und der Genossenschaftsversammlung festgesetzten Preis von 6000 M., das ist genau dieselbe Summe, welche als Miethsvertrag erzielt wurde, als die Wohnungen noch an Private vermietet waren. Auf ein Zimmer entfällt nach dem Vorstehenden ein Miethspreis von rund 194 M. für das Jahr.

3. Der Unterzeichnete (Herr Felisch) unterhält auch gegenwärtig einen Baubetrieb, in welchem versicherungspflichtige Personen beschäftigt werden.

So die Berichtigung, die gerade wir unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes noch mehr zu kürzen berechtigt gewesen wären. Herr Felisch lese unseren Artikel, soweit die Nordöstlichen Baugewerks-Berufsvereinigungen in Betracht kommt, noch einmal recht sorgfältig, und er wird finden, daß wir in Bezug auf ad I kaum anderes gesagt haben, als er in seiner Berichtigung.

Verbrechen, Uebergreife und Mißgriffe von Polizei-Organen, Nachtwächtern und Gendarmen in Deutschland im Jahre 1898 und ihre gerichtliche Behandlung.

(Fortsetzung.)

50. Schumann A. Hoffmann aus Breslau wird wegen Körperverletzung und Beleidigung unter Zustimmung milderer Umstände zu 60 M. verurtheilt. Derselbe hatte einen städtischen Parkgärtner, der auf Befehl der Vorverwaltung zum Schutze der Anlagen auf einem zur Klospforte abgeperrten Wege Aufstellung genommen, unter der Bezeichnung, da könnte sich jeder Dump als Parkgärtner aufspielen, zu Boden geworfen und derart gewürgt, daß ihm der Athem ausging und Krugen und Kravatte zerrissen wurde. (Frankf. Ztg. 14. Mai.)

51. Ein Gendarm in Neuenhof (Ostpreußen) nimmt in der Zeit vor der Reichstagswahl einem Genossen in dessen Abwesenheit aus der Tasche seines Mades Flugblätter und Stimmzettel fort. (27. Mai.)

52. In Brandenburg in Ostpreußen werden in der Zeit vor der Reichstagswahl 3 sozialdemokratische Flugblattvertheiler vom stellvertretenden Amtsdorfschreiber und einem Gendarmen unter Androhung des Gebrauches der Schußwaffe verhaftet, von ersterem beleidigt („Ihr Hunde“), und erst am folgenden Tage entlassen. Der stellvertretende Amtsdorfschreiber erklärte, daß es ihm Späß mache, Sozialdemokraten einzuperrern. (27. Mai.)

53. Der Gendarm Lappe aus Osterlinnet, der den Auktionator Christen mit Worten wie „Verdammt Däne“, „Schweinbunt“ beschimpft, ihm an die Kehle gegriffen und gegen ihn den Säbel gezogen hatte, wird vom Militärgericht in Schleswig zu — 3 M. Geldbuße, eventuell 1 Tag Gefängniß verurtheilt. (27. Mai.)

54. Schumann O. Trusch aus Stettin hatte in Zivil ein Gel. Hecht, welche mit ihrer Schwester und deren Mann, Ingenieur Koch, Nachts auf der Straße standen, weil sie den Handschloß vergessen, von hinten umfaßt. Da die Dame sich das nicht gefallen ließ, fielen beide zur Erde. Koch, der hinzulief, hieb auf den Mann mit seinem Stock ein und machte seiner gerechten Empörung mit verben Worten Luft. O. Trusch machte vor Gericht zu seiner Entschuldigung geltend, er habe geglaubt, eine Prostituirte vor sich zu haben. Er wurde deswegen freigesprochen! — Hingegen wurde Koch wegen Beleidigung der Polizei zu 3 M. Geldstrafe verurtheilt. (29. Mai.)

55. Polizei-Assistent Seidel aus Wylowitz erschießt sich, nachdem er mehrere tausend Mark Münzelgelder unterschlagen hat. (Verl. Abendpost 4. Juni.)

56. In Rathaus nimmt ein Gendarm Wahlflugblätter den Vertheilern fort und erklärt auf das Vorhalten, daß er dazu kein Recht habe: „Ob wir ein Recht haben oder nicht, ist gleichgültig, wir nehmen es einfach.“ (7. Juni.)

57. Der Besitzer des Lehngutes Aukoto, Faust, reißt im Dezember 1897 einem Vertheiler sozialdemokratischer Flugblätter auf der Dorfstraße die Umhängeltasche gewaltiam von der Schulter, und giebt die hierbei beschädigte Tasche mit Inhalt trotz Protestes nicht wieder heraus. Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt lehnen auf Strafantrag wegen Rötigung und Sachbeschädigung die Erhebung der Anklage ab, weil der Gutsbesitzer — wenn auch irthümlich — gemeint habe, er sei als Ortsbehörde dazu berechtigt. Das Oberlandesgericht in Rostock tritt diesem ablehnenden Bescheid bei. (8. Juni.)

58. Arthur Stadthagen wird von der Anklage der Beleidigung der preussischen Polizeibeamten auch in zweiter Instanz freigesprochen. Das Gericht nimmt als aus früheren Prozessen dargehen an, daß thatsächlich korrupte Elemente als Polizei-Agenten Verwendung finden. (9. Juni.)

59. Der Amtsdorfschreiber und Polizeiverweiser von Dötmersleben, Provinz Sachsen, muß, auf Weisung seiner vorgelegten Weisung, die ihm gemäß § 2 des Vereinsgesetzes eingereichte Mitglieder-Liste des dortigen Fabrik- und Handarbeiter-Vereins jedem Arbeitergeber, der es wünscht, in seinem Amtsstol zur Durchsicht unterbreiten. Die Firma Reinhardt u. Co. macht von diesem Durchsichtsrecht Gebrauch und entläßt dann 14 Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zu diesem Verein. Einem 72-jährigen Arbeiter, der 25 Jahre bei der Firma arbeitet, eröffnet der Chef, daß er ihn entlassen würde, wenn er nicht veranlaßt, daß sein Sohn aus dem Verein austritt. (9. Juni.)

70. Eine ordnungsmäßig angemeldete und genehmigte Versammlung in Neu-Reddin wird gleich nach Eröffnung von dem Gendarm aufgelöst, „kraft seines Amtes“. Angabe eines Grundes wird abgelehnt und mit dem Gebrauch der Waffe gedroht, falls nicht schleunigst der Hof geräumt würde. (14. Juni.)

71. In der Verhandlung gegen Frau Kubela, die wegen Beleidigung von Schulreuten zu 50 M. verurtheilt wird — Antrag des Staatsanwalts 3 Monate Gefängniß! — glückt der Beweis, daß der Schumann Baro zu einem Betrunknen auf der Wache einen „leichten“ Schlag in das Gesicht gegeben hat. (23. Juni.)

72. Schumann Kommes wird wegen Hausfriedensbruchs vom Schöffengericht zu 3 M., vom Landgericht I nach Aufhebung des ersten Urtheils zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. Der von diesem Gericht vertretenen Ansicht, daß K. härter zu bestrafen, weil er den Hausfriedensbruch als „dienstlich mit einer Waffe ausgerüsteter Beamter“ (§ 123 Abs. 3) begangen, wird vom Kammergericht auf Revision nicht beigetreten, weil nicht nachgewiesen, daß K. sich betrußt gewesen, eine Waffe bei sich zu haben und gegenwärtig zu handeln, und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht II verwiesen. (25. Juni.)

73. Schumann Bachna wird wegen wörtlicher („Sie Dred“) und thätlicher Kollisionen, die er ohne jeden stichhaltigen Grund gegen Bürger auf der Straße begangen, von der dritten Strafkammer des Landgerichts I zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt. Staatsanwaltsantrag acht Wochen. (7. Juli.)

74. Schumann Karl Held wird vom Landgericht I von der Anklage eines Vergehens im Amte, begangen durch unästhetische Verhärungen einer Prostituirten bei ihrer Eiführung, freigesprochen, nachdem der Staatsanwalt ein Jahr Justizhaus beantragt. Der Gerichtshof hielt die Verhärungen für erwiesen, nicht aber, daß sie in unästhetischer Absicht erfolgt. Verurtheilung wegen Beleidigung löme nicht erfolgen, da wegen dieses Vergehens kein Strafantrag vorliege. (12. Juli.)

75. Der Redakteur der „Unterfränkischen Volks-Tribüne“, welcher Schulreuten in zwei Fällen Mißhandlung von Arrestanten vorgeworfen, wird auf Grund der Zeugenaussagen vom Würzburger Schwurgericht von der Anklage der Schumanns-beleidigung freigesprochen. (13. Juli.)

76. Ein Schlosser Johann Schmitz wird von der Düsseldorf Polizei verhaftet und 65 Stunden in Haft gehalten. Sein Verlangen, dem Untersuchungsrichter vorgeführt zu werden, wird geschwinder Weise erst am Morgen des dritten Tages (!) erfüllt. Dort stellt sich heraus, daß eine Verwechslung vorliegt, mit einem andern dieses in Düsseldorf sehr häufigen Namens. (15. Juli.)

77. Organisirte Arbeiter, die bei einem Streik mit Streikbrechern gesprochen, werden am 29. Juni früh verhaftet und in Einzelhaft gesteckt. Erst abends 11 Uhr werden sie vernommen und darauf, trotzdem sie ihre Freilassung beantragen, mit dem grünen Bagen nach dem Polizeipräsidium gebracht. Dort werden sie erst um 10 1/2 Uhr, nachdem sie 24 Stunden lang nichts zu essen bekommen, dem Kommissar vorgeführt, der sie ohne weitere Vernehmung für entlassen erklärt. (14. Juli.)

78. Die Redakteure der „Dresdener Morgen- Zeitung“ Dr. Stowronnek und der „Volksrecht“ Reußlich werden von der Anklage der Gendarmenbeleidigung durch Abdruck eines Artikels, in welchem dem Gendarmen-Oberwachmeister Eisenblätter und besonders dem Gendarmen Urban in Fraustadt grundlose schwere Mißhandlung des Müllermeisters Lindner durch Sabelhiebe nachgelagt werden, freigesprochen. Das Dresdener Gericht nahm den Wahrheitsbeweis für erbracht an; in Bezug auf Eisenblätter infoseren, als dieser als Vorgesetzter für die Mißhandlungen seitens Urban's mit verantwortlich war. — Wegen desselben Artikels waren der Redakteur Franke vom „Nieder-schlesischen Anzeiger“, der den Artikel zuerst gebracht, zu 150 M., drei andere Redakteure zu je 50 M. von der Lissaer Strafkammer verurtheilt worden, nachdem Urban unter seinem Eide die grundlosen Mißhandlungen in Abrede gestellt und nachdem ein gegen die beiden Gendarmen eingeleitetes Militärgerichtsverfahren eingestellt worden! — Diesmal verweigerte U., auf Vorhalten des Vorsitzenden, seine Aussage! (16. Juli.)

79. Aus Elberfeld werden grobe Ausschreitungen — Stöße vor die Brust, Schläge im Gesicht u. s. w. — des Oberwächters Pickard gegen einen Gastwirth, in dessen Lokal ein bei Eingreifen des Wächters bereits geschäfteter Wortwechsel vorgekommen, sowie wegen dessen Verhören und Einlage für den Wirth eintretende Personen gemeldet. (Verl. Abendpost 17. Juli.)

80. Nachtwächter Kreppehül aus Hensburg wird am 17. Jan. 1898 wegen Körperverletzung im Amte — Prügelung von Holzarbeitern ohne Veranlassung — zu 50 M. Geldbuße verurtheilt. (21. Juli.)

81. In Burgdorf schreibt der Polizeiergeant Kautenkrantz auf den von einem streikenden Tischler ihm zur Beglaubigung vorgelegten Entlassungsschein: „... ist wegen Streiks aus der Arbeit getreten.“ (22. Juli.)

82. Aus Brügge wird eine von dem Gendarmen Muske in Zivil gegen angesehene Bürger bei einem Feste begangene Beleidigung: „Na, da sitzen ja die Ochsen alle zusammen“ — gemeldet. Der Gendarm ließ die Betroffenen dann noch von einem uniformierten Kollegen verhaften. Es soll ein Disziplinarverfahren gegen den Gendarmen eingeleitet und derselbe vorläufig vom Amte entzogen sein. (22. Juli.)

83. Schumann Bartlowia!, von der Posener Strafkammer wegen unberechtigter Annahme einer Verhaftung und Körperverletzung im Amte zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt, wird zu vier Wochen Gefängniß begnadigt. (23. Juli.)

84. Der Redakteur des „Kochener Volksblatt“ Franzen wird von der Anklage, die Kochener Polizei durch eine Kritik der rohen Ausschreitungen des ultramontanen Jahrbuchs gelegentlich der Vererdigung des Genossen Krewinkel beleidigt zu haben, kostenlos freigesprochen. Zeugen behaupteten, daß der Polizeikommissar Hf. dem wüthten Treiben der Menge — Gejohle, Durraufen, Abfragen von Fastnachtsliedern und Gassenhauern — ohne einzufahren zugehört habe, und daß auch verschiedene Schulreute ähnlich verfahren wären. (28. Juli.)

85. Polizeisekretär Stephan in Potsdam wird wegen Verbrechens im Amte verhaftet. Im Laufe der Untersuchung stellen sich weitere Unregelmäßigkeiten des Beamten heraus, sodaß die Anklage ihm über 100 Fälle von unredlichen Handlungen im Amte zur Last legt. — St. war früher als Polizeisekretär in Kömigsberg i. Pr. entlassen, dann aber auf Grund einer Kabinettsordre in Potsdam wieder eingestellt worden. (30., 31. Juli, 14. August, 25. Oktober.)

86. Eine anständige Engländerin, Frau eines zur Zeit auf Weisen befindlichen Seemaschinisten, wird, als sie auf St. Pauli spazieren geht, von einem Hamburger Sittenpolizisten, der sie für eine Dirne hält, barsch angefahren, und als sie ihn mangels der deutschen Sprache nicht versteht, mit Gewalt nach der Polizeiwache gebracht. (Verl. Abendpost 12. August.)

87. Schumann Kummer wird vom Glauchauer Landgericht wegen Amtsunterschlagung und Betrug zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt. (Verl. Abendpost 11. August.)

88. In der Verhandlung gegen den Schlächtermeister Kurz wegen Straßenpolizei-Verweigerung, der vom Amtsgericht I mangels genügender Aufklärung freigesprochen wird, sagt Zeuge Herrmuth unter seinem Eide aus, daß der Schumann Stephan ihn zu einer falschen, dem Kurz ungünstigen Aussage zu veranlassen gesucht und als er im Termin wahrheitsgemäß ausgesagt, ihm nachher gedroht habe. (Verl. Abendpost 11. August.)

89. Der „Kölnischer Stadtanzeiger“ berichtet über grobe Mißhandlungen (Stöße, Fußtritte etc.) seitens eines Kölner Schumanns gegen einen anständig gekleideten Mann, den er arreirt. (11. August.)

90. Schumann Pörschle aus Essen, der schon früher wegen verleumderischer Denunziation eine Disziplinarstrafe von 3 Tagen im Bezirkskommando zu verbüßen hatte, während dieser Haft (!) aber Abends sich angetrunken in den Straßen herumtrieb, die Frau eines Ingenieurs mißhandelte, und deswegen zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, wird abermals — zu 1 Jahr Gefängniß und 60 M. Geldbuße — verurtheilt, weil er mit einem Revolver geschossen und sich dem verhaftenden Gendarm thätlich widersetzte. (28. August.)

(Schluß folgt.)

Kommunales.

Mittelland-Kanal. Aus dem Rathhause wird berichtet: Im Donatorensaale des Berliner Rathhauses fand Montag Vormittag unter Vorsitz des Bürgermeisters Kirchner eine Konferenz der Städte Berlin, Brandenburg, Potsdam, Spandau und Charlottenburg statt zur Verabreichung über die seitens der einzelnen Interessenten zu übernehmende Garantie bezüglich der Bau- u. Kosten für den Mittelland-Kanal. Zu dieser Konferenz waren erschienen außer Bürgermeister Kirchner, Stadthandlungs-Reubink und Stadtbaurath Krause (Berlin), Stadtbaurath Paul (Spandau), Oberbürgermeister Jähne (Potsdam), Oberbürgermeister Hammer, Baurath Krzyzngorsky (Brandenburg), Stadtbaurath Bredischneider (Charlottenburg) und für den Landesdirektor der Provinz Brandenburg der Geh. Baurath Pluth. Man einigte sich auf den Vorschlag, den der Stadt Berlin zugemutheten Antheil von 9,4 pCt. an der vom Staat zu übernehmenden Garantie in der Weise zu vertheilen, daß etwa Berlin 6,4, Charlottenburg 1,7, Spandau, Potsdam und Brandenburg je 0,40 pCt. auf sich nehmen. Für die Provinz Brandenburg konnte nur in Aussicht gestellt werden, daß wenn von ihr überhaupt eine Beteiligung eintrete, dies nur in der Art geschehen könnte, (dies nicht auch Berlin), in der Tragung der freiwillig übernommenen Lasten aus allgemeinen Provinzialfonds erleichtert würden.

Die städtische Gasdeputation hat gestern unter Vorsitz des Stadtraths Ramsau beschlossen, bei der Stadtverordneten-Versammlung einen Kredit zu beantragen für elektrische Beleuchtungsversuche in der Leipzigerstraße. Es soll dabei festgestellt werden, ob es sich empfiehlt, Lampen über die Straße zu hängen, oder die Beleuchtung ähnlich wie bisher durch Standleiter zu bewirken. Die erstere Art befindet sich bereits in anderen Städten, wo es sich jedoch ausschließlich um schmale Straßen handelt, und wird es sich bei einer anzustellenden Probe zeigen, ob sich für eine Straße wie die Leipzigerstraße diese Art der Beleuchtung eignet. Auch wird dann festzustellen sein, ob die Befestigung der notwendigen Drahtschmüre, ähnlich wie bei der elektrischen Straßenbahn, an den Häusern oder aber die Aufstellung von Masten sich als vortheilhafter erweisen werde. Die hierbei gemachten Erfahrungen werden selbstverständlich von großem Einflusse sein auf unsere gemeinsame elektrische Straßenbeleuchtung.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich in ihrer geheimen Sitzung damit einverstanden erklärt, daß der praktische Arzt Dr. Wilhelm König am 1. Mai d. Js. auf fernere sechs Jahre als Oberarzt an der städtischen Frauenanstalt zu Dalldorf unter Erhöhung seines Jahresgehalts angestellt werde. Die Versammlung genehmigte ferner die Anstellung des Stadt-Baumeisters Meier als Stadt-Bauinspektor, des Architekten Wege als Stadt-Bauassistenten, des Gerichtsassessors Salge als Magistratsassessor, sowie der Hilfslehrer Bonke, Epig, Samuel und Dr. Engländer als Oberlehrer an städtischen höheren Schulen und endlich des Organisten Pieth als Gehilfen am Luisenstädtischen Gymnasium.

Lokales.

Der Fall Pletten und Herr v. Egidy. Das unglückliche Schicksal scheint wiederum, wie schon so oft, den unglücklichen Pletten vor eine harte Prüfung stellen zu wollen. Mit Egidy ist einer jener Männer aus dem Leben geschieden, die das Geheimniß der Pletten'schen Einkerbung fast ein Jahrzehnt lang in der Brust mit sich herumtrugen. Seit dem Anfang seines öffentlichen Auftretens war Herr v. Egidy mit der Pletten'schen Sache verbunden. Als v. Egidy seine „ersten Gedanken“ im Jahre 1890 veröffentlichte, wurde dieses Heft dem Gastwirth Pletten durch einen Kolporteur verkauft; nachdem es Pletten gelesen, schrieb er an Egidy und von diesem Tage an datirte die Beziehung Egidy's zum Fall Pletten. Egidy konnte anfänglich das Ungeheuerliche der Sache nicht erfassen, und erst nachdem er sich mit Pletten in Verbindung gesetzt, gingen ihm die Augen auf. Damit jedoch nicht genug, Egidy setzte sich mit Herrn v. Tausch und einem anderen Kriminalisten in Verbindung und gewann dadurch die Ueberzeugung von der Inschuld Pletten's. Reisen nach Elberfeld und des Bekanntheitwerden mit hohen Beamten, die in dieser Sache thätig waren und seit Jahr und Tag mit ihrer Ansicht über den mysteriösen Fall nicht hinter dem Verge gehalten hatten, räumten den letzten Zweifel in dem Inneren eines Mannes, dem nichts über die Ehrlichkeit der Ueberzeugung ging, hinweg. Egidy setzte alle Hebel in Bewegung, um eine Vernehmung Pletten's durchzuführen, Jahre ununterbrochener Arbeit hat er der Sache gewidmet. Als das letzte Wiederanfragegesetz zu Gunsten Pletten's in einer so merkwürdigen Weise abgelehnt worden war, war Egidy drauf und dran, einen bestigen Angriff gegen die Vertheider zu richten. Seine Kraftlosigkeit siegte aber diesmal über sein flammendes Temperament. Im Dezember desselben Jahres (1897) kam dann die große von über 4000 Personen besuchte Tonhallen-Versammlung, in der er in nahezu vierstündiger Rede mit einer kleinen Unterbrechung, ohne einen Tropfen Mißthätigkeit über die Lippen zu nehmen, mit donnernder Stimme ein unübertroffenes, gigantisch angelegtes Plaidoyer zu Gunsten des Justizbüroiers hielt. Ein Jahr später, vor wenigen Wochen, sprach er zum zweiten Male vor Tausenden, diesmal zum allerletzten Male. In seinem Redeflaß befanden sich allerdings an sicherer, unerreichbarer Stelle werthvolle, auf die Sache Pletten bezügliche Dokumente. Egidy's Heimgang ist aber trotzdem ein Schlag für die Sache. Egidy hatte wichtige Aktenstücke, die nur für das Auge von Staatsanwälten berechnet waren, gelesen, deren Inhalt er als Ehrenmann verschwie, da sie ihm nur unter Diskretion zugänglich gemacht waren. Wenn ihm einmal unter dem Eide aufgegeben worden wäre, alles zu sagen, was er über die Sache wußte, dann hätte er sicherlich nicht geschwiegen. So ist sein Mund auf ewig verstummt und mit ihm geht der Schlüssel zur Sache Pletten; verloren, vorausgesetzt, daß nicht Egidy alles, was er in der Sache wußte, mantasbar verzeichnet hat. Keiner wird mehr um ihn trauern, als jener einsame Bewohner der Justizhauszelle zu Werden, der Parlier Albert Pletten. So die betreffende Notiz. Was zu Anfang gesagt wird, ist ganz richtig, was zu Ende nur theilweise. So schwer auch der Schlag ist, den der Tod Egidy's der Sache des unglücklichen Pletten zugefügt hat, so ist es doch nicht richtig, daß der Schlüssel zur Sache Pletten allein in den Händen des Herrn von Egidy sich befunden habe. Das Pletten-Komitee enthält Männer, denen das gesamte Material bekannt ist, und es ist in der Lage, den Feldzug für die Wiederanfrage des Verfahrens mit ungeschwächter, ja mit wachsender Kraft führen zu können.

Die in verschiedenen Verwaltungszweigen der Stadt Berlin diätarisch angestellten Techniker regen sich nun auch, um eine Verbesserung ihrer sozialen Lage von den städtischen Behörden zu erlangen. Der Verbandsvorstand derselben veröffentlicht in der „Deutschen Techniker-Zeitung“ eine eingehende Darlegung der Lage, in welcher sich die städtischen Techniker gegenwärtig befinden, und unterzieht zumal dem Annahmevertrag einer Besprechung, welchen gegenwärtig die Baudeputation mit Technikern abschließt. Durch einen solchen Vertragsschluß stehet der Techniker bei der Stadt-gemeinde Berlin weit ungünstiger, als wenn er bei einem Privat-unternehmer oder bei einer Aktiengesellschaft Stellung annimmt. Auch begehrt sich der Techniker durch Annahme dieses Vertrages jeder Hoffnung auf berechnete feste Anstellung.

Bei der Technischen Hochschule ist die Zahl der Ausländer trotz der bekannten Beschränkungen noch immer eine sehr beträcht-

liche. So beträgt nach der soeben ausgegebenen Uebersicht vom laufenden Semester der Anteil der Ausländer an der Gesamtzahl der immatrikulierten Studierenden mehr als 11 pCt. oder 273 von 2425. Von den Ausländern sind am stärksten die Russen vertreten, sie zählen 110 Vertreter. Oesterreich-Ungarn hat 38 Studierende nach Charlottenburg geschickt. Korweger studieren dort 25, Rumänen 24, Rondonerländer 17, Schweizer 12, Luxemburger 10, Schweden 8, Engländer und Chilenen je 4, Holländer und Serben je 3, Brasilianer und Japaner je 2. 1150 Studierende gehören der Abteilung für Maschinen-Ingenieurwesen an, der für Architektur 860 Studierende und 284 Gasthörer, der für Bau-Ingenieurwesen 450, der für Schiff- und Schiffmaschinenbau 218, der für Chemie und Sittenkunde 243, der Abteilung für Allgemeine Wissenschaften 8 Studierende und 5 Gasthörer. Die Gesamtzahl der Lehrkräfte beträgt 402. Von diesen sind 79 etatsmäßige Professoren, 62 Privatdozenten und 261 Assistenten.

Die Neujahrnacht brachte auch diesmal in der Friedrichs- und Dortheimstraße wieder das übliche lärmvolle Treiben. In den großen Menschenmassen herrschte oft ein ohrenbetäubender Lärm, zu schweren Ausschreitungen aber kam es nicht. Die Offenhaltung der Friedrichsstraße zwischen der Wehnenstraße und den Linden für den Verkehr nach Süden zu, während der Strom nach Norden durch die Charlottenstraße gelenkt wurde, bewährte sich sehr gut. Die Menge wurde so in Fluss gehalten, es fehlte die Gelegenheit zu Stauungen. Die Sicherungen hielten sich in mäßigen Grenzen. Dagegen sind mancherlei Unfälle zu verzeichnen. In 4 Fällen wurde die Unfallstation in der Kronenstraße, mitten im Trübel, in Anspruch genommen. Einige schwere Fälle hatte die Station in der Wilhelmstraße. Die 18 Jahre alte Elisabeth Gold erka aus der Petersburgerstraße erhielt durch einen heftigen Stoß eine Leberquetschung und mußte nach der Charitée gebracht werden. Ebenso ging es dem Metalldreher Rudolf Kunzendorf, der einen Schlüsselbruch davontrug. Eine sehr böse „Feier“ hatte der Weinstäber Frey Schomburg. Er geriet in eine sehr wilde Gesellschaft und wurde jämmerlich zugerichtet. Dem stark betrunkenen Rame wurden die Augen fast aus dem Kopfe geschlagen, und am linken Schultergelenk waren ihm die Knochen zersplittert. An seiner ganzen Kleidung war nicht ein Fünkchen mehr zu finden, das nicht mit Strafenlosh beschmiert war. Wahrscheinlich hat man ihn an den Armen und Beinen durch die Straßen geschleift. Vernehmungsunfähig wurde auch der Dreher Paul Rippe in die Charitée eingeliefert. In einer Schlägerei hatte er sich Kopf- und Handverletzungen zugezogen. Der Arbeiter Karl Teje wurde auf dem Schloßplatz von einer Droßke überfahren und erlitt einen Bruch beider Unterarme. Unter einem Kollwagen geriet am Lessing-Theater der Topfergeselle Weide. Mit gebrochenem Armgelenk mußte er einem Krankenhause zugeführt werden. Hier und da haben auch Messer und Knippen eine Rolle gespielt. Die Rettungswache in der Innerburgerstraße wurde sechs Mal, die Unfallstation in der Vorshauerstraße sieben Mal angerufen. Drei Männer mußten sich auf der Rettungswache die Wunden verbinden lassen, die sie sich in ihren Schlägereien zugezogen hatten. Zwei hatten sich arg verbrannt. Als sie das neue Jahr mit „Bombenschlag“ begrüßen wollten, fing bengalisches Feuerzeug, das sie in einer Flasche hatten, Feuer. Die Flasche explodierte, und die beiden Feuerwerker wurden am Gesicht und an den Händen durch Feuer und Glas splitter erheblich verletzt. Die Rettungswache in der Kastanien-Allee hatte vier Patienten, die Unfallstation in der Schönhäuler Allee sieben. Auf der Rettungswache in der Mauerstraße mußten sich fünf Personen Verletzungen an Kopf, Händen und Füßen verbinden lassen. Ihre Hilfe nahm auch ein Herr in Anspruch, dem vom Schloßplatz eine Gräte im Halse stecken geblieben war. Auf der Unfallstation und Sanitätswache in der Eisenbahnstraße gab es von 10 Uhr Abends bis 5 1/2 Uhr Morgens 14 Fälle; es handelte sich, wie im Osten der Stadt, durchweg um Verletzungen durch Messerstücke und Knippen. „Geleiert“ hat die Unfallstation am Mariannen-Ufer; sie wurde nicht in Anspruch genommen. Die Rettungswache und die Unfallstation in Charlottenburg hatten zusammen sechs Fälle. — Diese Mithenlese möge genügen, um zu zeigen, daß für Manche der Anfang des neuen Jahres nicht gerade schon war.

Ein Berichterstatter theilt uns noch mit: 202 Sektionen wurden in der Schloßplatznacht vorgenommen; davon entfielen 180 auf die Friedrichsstraße.

Eine Verminderung der Pferdebahn-Haltestellen ist zu dem Zwecke vom Polizeipräsidium geordert worden, um eine größere Fahrgeschwindigkeit zu erzielen, den übrigen Fahrverkehr weniger zu stören und die bei häufigem Aus- und Einsteigen eintretende, die Sauberkeit und Pünktlichkeit der Beförderung beeinträchtigende Mehrbeanspruchung der elektrischen Energie zu vermeiden. Als Regel wird künftig festgehalten werden, daß die Haltestellen in nicht geringerer Entfernung als 250 Meter von einander angeordnet werden sollen. Eine Anzahl zu eng an einander gerückter Haltestellen wird alsbald beseitigt werden.

Die neue Dienstausweisung für die Abfertigung und Beförderung unerpachter, einjähriger Zweiräder im Fernverkehr der Stationen der preussischen Staatseisenbahnen untereinander wird, wie die Igl. Eisenbahn-Direktion in Berlin mittheilt, bei den Hauptarten-Inspektoren und Gepäck-Abfertigungsstellen, in den Auskunfts-Bureaus Berlin, Alexanderplatz und Anhalter Bahnhof, sowie im amtlichen Reisebureau Berlin, Potsdamer Bahnhof, auf Wunsch unentgeltlich verabfolgt. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Beförderung unerpachter Fahrräder ohne Lösung von Fahrgeldscheinen (Eyrengut) — mit alleiniger Ausnahme des Berliner Vorort-Verkehrs und des Verkehrs auf der Strecke Berlin-Regel-Stremmen — seit dem 1. d. M. wieder nachgelassen worden ist.

Zahlreiche Verkehrshindernisse führte gestern im Betriebe der elektrischen Straßenbahn das auf das nächtliche Schneefest über gefallene Schmutzschnee herbei. Auf der Ringbahn, deren Schienen vielfach völlig verstopft waren, konnten die Wagen in den ersten Morgenstunden vielfach gar nicht vorwärts kommen. Ein Wagen der Linie Streitzberg-Gesundbrunnen gerieth gegen halb neun Uhr an der gefährlichen Ecke am Köllnischen Fischmarkt aus dem Geleise und hatte alsbald die Annäherung eines ganzen Wagenparks von Pferde- und Straßenbahnwagen der verschiedenen Linien zur Folge. Es dauerte eine geraume Weile, bis es den vereinten Anstrengungen der Schaffner, Schulleute und hilfsbereiter Passagiere gelang, den Wagen wieder flott zu machen.

Theaterbrand. Montag früh 1 Uhr wurde die Wehr nach Oranienstr. 24 gerufen, wo Macher's Variété-Theater in Flammen stand. Das Feuer war im Bodenraum des Theaters ausgebrochen, hatte an dort lagernden Koulissen und anderen Theaterrequisiten reiche Nahrung gefunden und das Dach bereits durchschlagen, als der erste Lösungszug eintraf. Da die Nachbargebäude stark bedroht waren, wurden sofort zwei Dampfstrahlen nachverbort, doch traten diese nicht in Thätigkeit, da ein erfolgreicher Angriff mit zwei Hydrantenrohren das Feuer bald zum Stehen brachte. Glücklicherweise war bei Ausbruch des Brandes die stark besuchte Abendvorstellung längst beendet. Die Entstehungsurache konnte bisher nicht ermittelt werden.

Mit einer abscheulichen That ist der erste Verklag des neuen Jahres eingeleitet worden. In der Sauerstoff-Fabrik des Dr. E. Ekan, Tegelerstr. 15, hörte in der Nacht zum Montag gegen zwei Uhr der Gärtner Hoffmann, der im ersten Stock über dem Komptoir wohnt, daß sich unten an der Komptoirthüre Leute zu schaffen machten. Er ging hinunter und weckte den Hauswirth Hofelow, da er Einbrecher vermutete. Diese konnten ihn, da die Wohnungstreppe nach dem ersten Hofe hinunter führt, nicht sehen. Hofelow erhob sich sofort, bewaffnete sich mit seinem Revolver, schloß das eiserne Thor auf und begab sich auf den Fabrikhof. Hier sah er sich in der That zwei Einbrechern gegenüber, die sich bemühten, die nach der Ecke zu gelegene Komptoirthür zu sprengen. Die Einbrecher hatten wohl das Knarren des Durchgangsthores gehört und waren stumm geworden. Als sie Hofelow sahen, flüchteten sie hinter den großen Filztrichter. Der Haus-

wirth fragte sie, den geladenen Revolver in der rechten Hand, was sie auf dem Grundstück wollten. Einer der Eindringlinge erwiderte, sie suchten nur eine Schlafstelle. Als Hofelow sie nun aufforderte, das Grundstück zu verlassen, erhielt er in demselben Augenblick mit einer Felle oder einem spitzen Stemmisen einen Stoß in die rechte Schläfe und unmittelbar darauf einen zweiten in das rechte Auge, der tief in die Höhle eindrang. Hofelow schrie um Hilfe und schoß im Zusammenbrechen seinen Revolver ab. Hoffmann, der, statt den Hauswirth zu begleiten, unbegreiflicher Weise wieder in seine Wohnung hinaufgegangen war, ist das Fenster auf und schoß mit seinem Revolver auf die Eindringlinge, ohne sie zu treffen. Wellende Hilferufe alarmirten nun das ganze Haus. Frau Hofelow, die, nichts Gutes ahnend, ihre Wohnung verlassen hatte und nun das Schreien hörte, weckte durch ihr Hilferufen alle Hausgenossen. Eine Frau Bogel, die über Hoffmann wohnt, und jetzt eben nach Hause kam, traf Hofelow noch unten am Durchgangsthor. Er sagte ihr, es seien Diebe auf dem Grundstück, er wolle einmal nachsehen. Wahrscheinlich hätten sie es auf die Vierteljahrsumrechnung abgesehen, die sie wohl in Dr. Ekan's Komptoir vermuteten. Frau Bogel und Frau Hofelow, die unterdessen herausgekommen waren, sahen unmittelbar darauf Hofelow dem Fabrikhofe zuwandern. Er hatte sich wieder aufgerafft und schleppte sich noch bis zum vorderen Durchgang des Hauses. Hier brach er auf einem Pflastersteine zusammen. Die Hausgenossen eilten, einen Arzt zu holen. Als dieser kam, war Hofelow bereits verstorben. Die Einbrecher hatten mittlerweile das Weite gesucht. Nach den Fußspuren, die der Schnee zeigte, sind sie nach dem Grundstück Nr. 17 und der Sparstraße zu entkommen. Ein Hund schlief haben sie zurückgelassen. Wie sie eingedrungen sind, weiß man nicht. Den Hofhund, der das Grundstück bewachte, haben sie vergiftet. Schon in früher Morgenstunde erschien der Chef der Kriminalpolizei, Regierungsrath Dieterich, mit dem Kriminalinspektor v. Meerfeldt-Hilffesem, dem Kommissar v. Bäckmann und anderen Beamten am Thortore, nachdem die Revierpolizei bereits die ersten Feststellungen gemacht hatte.

Das Polizeipräsidium gab gestern Nachmittag die That an den Anschlagläufen bekannt und setzte auf die Entdeckung der Thäter 500 Mark Belohnung aus. Es heißt in der Bekanntmachung: Der eine der Thäter war groß, der andere zwischen klein und mittelgroß, beide jüngeren Alters. Wahrscheinlich barlos und dunkel gekleidet. Am Thortore zurückgelassen ist eine ca. 2 Meter lange Spannmotte, mit welcher die Vergitterungen des Komptoirs abgerissen werden sollten. Die Kette gehört wahrscheinlich zu einem Bogen. Wo fehlt eine solche? Auf die Thäter sind vier Revolverstücke abgegeben worden, möglicherweise hat ein Schuß getroffen. Ein auf dem Gefäß befindlicher Hund ist wahrscheinlich vorher durch Gift getödtet worden.

Das Abfuchen des Grundstücks hat auch noch eine Leiter zu Tage gefördert, die weder zur Dr. Ekan'schen Fabrik, noch einem Wirth gehörte. Es ist ansehend eine Körperleiter; sie lehnte am Bretterzahn. Als der That verdächtig sind schon verschiedene Personen vorläufig festgenommen worden, u. a. ein junger Mann, der Mittags auf dem Grundstück war und sich nach diesem und jenem so angelegentlich erkundigte, daß er sich verdächtig machte. Es ist ein schlanker Mann, der eine weit ausgechnittene Weste trägt. Die Vernehmungen an Ort und Stelle durch Kriminalkommissar v. Bäckmann dauerten gestern bis in den Abend hinein. Als verdächtig wird u. a. ein früherer Schreiber Dr. Ekan's angesehen. Heute aus dem Hause Nr. 14 haben vorgestern Nachmittag mehrere fremde Personen auf dem Hinterlande dieses Grundstückes gesehen, das nicht, wie auf Nr. 15, durch ein besonderes Thor abgeschlossen ist. Erst wurden zwei Männer gesehen, später einer, der durch die Jantigen eifrig nach dem Nachbargrundstück Nr. 15 spähte. Auf dem Grundstück Nr. 14 und später auf der Straße wurde ferner ein Mann gesehen, der einen Hylinder, einen abgeschabten Ueberzieher und Gummischuhe trug.

Ein Mordanschlag und ein Selbstmordversuch werden aus der Lindenstr. 201 gemeldet. Hier wohnten seit fünf Monaten die unverheirateten Gypsfiguren-Fabrikanten Telesio Raffi und Carlo Quastalla. Dieser ist 45 Jahre alt und aus Lucara, jener 36 Jahre alt und aus Parma gebürtig. Die beiden Italiener hatten ein Kompagniegeschäft. Quastalla fabricirte Fruchtgeschalen und Raffi verkaufte sie. Sie bewohnten gemeinsam eine Stube im Seitenflügel, hinter der die Werkstätte liegt. Am Sonntag standen sie den ganzen Tag über auf Kriegsfuß, da Quastalla behauptete, sein Kompagnon habe zu wenig Geld nach Hause gebracht. In der Wirthschaft von Gehler in demselben Hause waren sie im Laufe des Abends schon in Streit gerathen. Um 12 Uhr gingen beide zusammen in ihre Wohnung hinauf. Kurz nach 1 Uhr wurden die Bewohner des Hinterhauses durch Schüsse aus dem Schlafe geweckt. Arbeiter der Gypsfiguren-Fabrik von Suchselt eilten in die verthorene Wohnung hinauf und fanden beide Bewohner verwundet vor. Raffi hatte seinen Kompagnon mit einem Revolver in die rechte Hande getroffen und bedeutend verletzt. Dann hatte er, während Hausbewohner schon nach der Polizei liefen, die Waffe gegen sich selbst gelocht und sich zwei Kugeln in den Hals gejagt. Schwer verletzt brach er zusammen. Als Beamte kamen, um ihn abzuholen, fanden sie einen Schwerverwundeten vor, den sie zunächst mit einem Kopp'schen Rettungswagen nach der Charitée bringen mußten. Hierhin wurde auch Quastalla von der Wache des 12. Reviers aus befördert. Die Wohnung wurde polizeilich geschlossen.

Auch ein Selbstmord war die Schloßplatznacht reich: In seinem eigenen Lokale hat sich der 49 Jahre alte Schankwirth Richard Galle aus der Saarbrückerstr. 14 den Hals durchgeschritten. Galle war früher Barbier in Quarg im Kreise Glogau. Dort gab er vor acht Wochen sein Geschäft auf und kam nach Berlin. Da er einige Mittel besaß, so glaubte er, daß er in der Reichshauptstadt leichter und besser sein Fortkommen finden werde. Er kaufte die Wirthschaft von Lehmann in der Saarbrückerstraße 14 und bezahlte das Geschäft nebst der Einrichtung mit 1200 M. Geschäftliche Sorgen trieben den Mann in den Tod. — Zu ertränken verfuhrte sich gegen Morgen die 22jährige Martha Weiser. Das junge Mädchen hatte mit ihrem Bräutigam, einem Schlosser R., die Schloßplatznacht in einem Tanzlokal verbracht. Zwischen dem Paar war infolge von Eifersüchteleien Streit entstanden. Schließlich verließ die R. in größter Aufregung das Lokal. R. folgte mit mehreren Bekannten der nach dem Schiffbauerdamm Julaulenden. Hier angelangt, schwang sich die R. über das Ufergeländer in die Spree. Die kühlen Rauthen weckten jedoch die Lebensgeister des Mädchens und sie schrie um Hilfe. Es gelang ihrem Bräutigam, sie mittels des Rettungstahns den Fluß hin zu entreißen. Sie wurde in einer Droßke nach der elterlichen Wohnung gebracht. — Einen traurigen Abschluß fand die Schloßplatznacht, die ein hiesiger Theaterverein in einem im Südosten unserer Stadt belegenen Lokal veranstaltet hatte. Ein Mitglied des Vereins, der 23jährige Schlosser Erich Sch., versuchte sich in dem Vereinslokal zu erhängen, weil er von einem Feindelein Hedwig R., der er seine Liebe erklärt hatte, schroff zurückgewiesen worden war. Es konnte zwar alsbald festgestellt werden, daß die Verwundung, die sich Sch. beigebracht hatte, keine schwere war, doch mit der Schloßplatznacht der Theaterverein war es natürlich aus.

Prof. Dr. Otto Harnak von der Technischen Hochschule in Darmstadt, welcher seit ca. 8 Tagen zum Besuche seines Schwiegervaters, Geh. Ober-Justizraths Reichau, hier eingetroffen war, wird seit dem 30. v. M. vermisst. Er ging an dem genannten Tage, nach 11 Uhr abends, durch den Thiergarten und ist in seinem Arbeitsquartier nicht eingetroffen. Auf den Nachweis über den Verbleib des Prof. Harnak ist eine Belohnung von 500 M. gesetzt.

Englische Familien und Pensionate werden vor einem Verklager gewarnt, welcher unter dem Namen Anderson, Genderson, Robinson u. a. auftritt und unter der Angabe, er habe sein Portemonnaie verloren oder eine größere Banknote, die ihm nicht gewechselt werden könne, im Besitze, Darlehen zu erlangen sucht. Der Verklager ist ungefähr 45 Jahre alt, mittelgroß, hat starken blonden Schnurrbart und zeigt eine militärische Haltung.

Opfer des Bleigießens. Die abergläubische Sitte des Bleigießens hat in der Neujahrnacht in zwei Familien bedauerliche Unfälle herbeigeführt. Der sechsjährige Sohn Ernst des am Rottebuserdamm wohnhaften Kaufmanns W. wollte es den Großen nachmachen und auch durch Bleigießen seine Zukunft erkunden. Wie er es von den erwachsenen Theilnehmern der versammelten Schloßplatz-Gesellschaft gesehen hatte, benutzte er einen über einer Spirituslampe hingehenden Schmelztiegel und goß das flüssige Blei in einen Unterlapp, der aber augencheinlich nicht mit Wasser gefüllt war, denn das flüssige Blei spritzte beim Eingießen umher und flog ein Theil desselben dem Knaben in das linke Auge, welches nach Aussage eines Arztes verloren ist. Ein zweites Opfer des Bleigießens ist die neunzehnjährige Tochter des Baumeisters und Architekten L. aus der Marienstraße. Als das junge Mädchen den Löffel mit dem geschmolzenen Blei vom Feuer nahm, besiel sie plötzlich ein Zittern, infolge dessen sie das flüssige Blei verschüttete, welches ihr durch den Stiefel auch den Fuß in arger Weise verbrannte.

Das Polizeipräsidium theilt mit: Die spanischen Schachspieler, vor denen wiederholt gewarnt worden ist, rühren sich von neuem; sie scheinen sich namentlich Mitteldeutschland zum Ziele ihrer Thätigkeit aufzuwerfen zu haben, in allen Fällen ersucht ein Bankier oder Reiseagenten-Bureau, der sich angeblich in Untersuchungshaft befindet, um Vorschüsse, damit er in der Lage sei, einen in der Nähe des Wohnortes des Adressaten vergrabenen Schach zu heben. Um Vertrauen zu erwecken, werden bisweilen auch Zeitungsausschnitte, die die Angaben des Mittlers bestätigen, abgedruckt, aber nur zum Zweck des Betruges hergestellt sind, beigelegt. Es ist festgesetzt, daß diese Betrugsvorwürfe von einer Bande internationaler Schwindler ausgehen, die ihren Sitz in Madrid, Barcelona und Valencia hat und die, wie sich herausgestellt hat, im Besitze einer ganzen Bibliothek von Adressbüchern aller Länder ist, denen sie die Adressen der von ihr heimgesuchten Personen entnimmt.

Ein Nachtrag zu dem belannten Postbuch zum Gebrauche für das Publikum in Berlin und Umgegend ist soeben aus Anlaß des Inkrafttretens der Washingtoner Postverträge zum 1. Januar 1899 und der damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Postordnung erschienen, enthaltend die vom genannten Zeitpunkt ab eintretenden Änderungen in den Verwendungs- und Tarifvorschriften. Der Nachtrag bildet mit den darin berücksichtigten zahlreichen Änderungen eine unentbehrliche Ergänzung des Postbuchs. Er kann bei allen Postanstalten des Bezirks Berlin sowie durch die Briefträger zum Preise von 10 Pf. bezogen werden.

Neues über Röntgenstrahlen betitelt sich der Vortrag, den Herr Dr. Eisele am Freitag Abend in der Urania hielt. Die wunderbar Entdeckung Röntgen's ist kaum drei Jahre alt, und wir sind heute bereits so daran gewöhnt, daß wir das Wunderbare kaum noch empfinden, sondern die Röntgenphotographien und ihre Erfolge beinahe als etwas Selbstverständliches ansehen. Daher hatte der Vortrag auch nicht annähernd ein so großes Publikum herbeigeführt, wie es der Wichtigkeit und dem Interesse der Sache eigentlich entsprechen hätte, wenn das Haus auch im Ganzen gut besetzt war. Nicht zum wenigsten trägt dazu der Umstand bei, daß durch die andauernde Beschäftigung der Physiker und Techniker mit dem Gegenstande die technische Seite der Erfindung zu sehr großer Vollkommenheit gebracht ist, so daß bei der großen Fülle des Materials für das Grundprinzip der Erfindung des lange Belannten hervorgerufen wird.

Herr Dr. Eisele zeigte zunächst einige neuere Formen von Induktionsapparaten, deren Wirkung die der älteren erheblich übertrifft; die von ihnen hervorgebrachten Röntgenstrahlen bringen demgemäß auch die Röhren zu einem sehr intensiven Leuchten, so daß von den leuchtenden Stellen außerordentlich starke Röntgenstrahlen ausgehen. Mit diesen kann man Gegenstände von einer Dase durchleuchten, bei der man vor drei Jahren den Versuch kaum gewagt hätte. Ein Koffer von etwa einem Meter Länge offenbarte auf dem fluorescirenden Schirm eine in seinem Innern verschlossene und in eine Weisende gepackte, von biden Wänden umgebene Jange; die Durchleuchtung eines lebenden Menschen gelang in glänzender Weise. Lunge, Herz, das bei der Athmung sich bewegende Zwerchfell waren deutlich wahrnehmbar. Interessant war auch ein Vergleich unserer Röntgen-Photographie mit den älteren, wobei der Fortschritt klar zu Tage lag.

Auch die Photographie mit den von Becquerel entdeckten Uranstrahlen, welche durch Metallplatten dringen, hat Fortschritte gemacht, wenn die vom Uran ausgehenden Strahlen an Bedeutung auch nicht entfernt mit den X-Strahlen verglichen werden können.

Zum Schluß erwähnte der Vortragende noch den elektrischen Fernseher, der vor etwa einem Jahre viel von sich reden machte, und zeigte, wie man thatsächlich einen Bildindruck auf elektrischem Wege in die Ferne übertragen kann. Das Metall Selen ändert durch Bestrahlung mit Licht seinen elektrischen Leitungswiderstand; ist also etwas Selen in eine Leitung eingeschlossen, die z. B. auch eine elektrische Lampe enthält, und reicht der Strom zum Erleuchten der Lampe nicht aus, so kann er durch die Bestrahlung des Selen wegen des dadurch verminderten Widerstandes auf die nöthige Stärke gebracht werden. Es genügt schon die Bestrahlung des Selen mit dem Licht eines Streichholzes, um diese Wirkung hervorzurufen. Im wahren Sinne des Wortes ist also dann eine elektrische Glühlampe mit einem Streichholz angezündet worden.

Reicher Beifall lohnte den interessanten, durch ergatte und belebende Experimente erläuterten Vortrag.

Der Vortrag-Abend, den der „Verein Berliner Presse“ zu Gunsten seiner Unterstüßungsstellen auch in diesem Jahre im großen Saale des Architektenhauses veranstaltete, umfaßt sechs Abende und beginnt am Donnerstag, den 12. Januar, pünktlich 8 Uhr Abends. Das Programm, das vorläufig für die ersten fünf Abende festgelegt ist, versteht eine Reihe interessanter literarischer Darbietungen. Am ersten Abend wird Ludwig Fulda sein neuestes Bühnenwerk zum ersten Male der Öffentlichkeit vorführen. Am zweiten Abend (19. Januar) wird Professor Hans Delbrück auf dem Podium erscheinen. Der dritte Abend (8. Februar) gehört den Damen und wird drei beliebigen Schriftstellerinnen Frau Anna Ritter, Frau Clara Biebig und Fräulein Frida Frein von Bülow Gelegenheit geben, dem Publikum persönlich aus ihren Werken vorzutragen. In den vierten Abend (9. Februar) werden sich Hans Hoffmann und Prof. Erich Schmidt theilen, der eine Komödie von Marie v. Ebner-Eschenbach vorzulesen gedenkt. Für den fünften Abend (16. Februar) ist Friedrich Spielmann gewonnen worden, der wenige Tage darauf seinen 70. Geburtstag feiert. Der Verkauf der Eintrittskarten zum Preise von 15 und 12 M. für alle sechs Abende und 3 und 1,50 M. für den ersten Abend beginnt heute, Dienstag, 8. Januar, in den Buchhandlungen von Amelang, Potsdamerstr. 120; Basanus, Friedrichstr. 86; Speyer und Peters, Unter den Linden 43 und Trautwein, Leipzigerstr. 8.

Theater. Herr Emil Thomas ist auf seinen unstillen Wanderfahrten nunmehr in Thalia-Theater des Herrn Hausmann eingelehrt, nachdem sein Engagement in dem wenigstens außerordentlich vornehmeren Schauspielhause wohl an die fünf Monate gewährt haben mag. Der altbekannte Komiker führte sich an der neuen Bühne in L'Arronge's Komödie „Mein Leopold“ ein, in der er den prologischen Schuster Weigel gab. Anfangs zog Thomas in der hier zum ersten Male von ihm gespielten Rolle das Register seiner kleinen Fächer auf, an denen das Publikum heute noch wie vor dreißig Jahren sich halb todt lachen will. Natürlich siegte Thomas auch gestern wieder. Er war aber gnädig, indem er in dem schon zu Anfang mit einem Gran Sentimentalität versehenen Stück wenigstens die größeren Mittel des Geschichterscheidens Aug bei Seite ließ. Ein Schauspieler von erster Bedeutung ward Thomas im fünften Bilde, wo er den hart mitgenommenen Greis mit wahrhaft lächelndem Humor darstellte. Das Ensemble unterlagte wieder den über die Mägen bejubelten Gast. Auch der Dichter des Stückes war anwesend und erschien an den Abkühlungen neben Thomas auf der Bühne. — Das Schiller-Theater hat das Aufführungsrecht des Sawanles „Die Leibrente“ von G. v. Moser erworben. Die erste Aufführung findet Dienstag, den 10. d. M. statt. Unmittelbar darauf wird „Othello“ gegeben und Ende dieses Monats geht Burgard's ländliche Komödie „Die Bürgermeistereiwahl“ in Szene,

Feuerbericht. Während des Neujahrstages erfolgten fünf Alarmungen. Gestrichl. 15 wurde durch eine Lampenexplosion ein Bett in Flammen gesetzt. Angermünderstr. 5 brannte die Schafzede und Balkenlage. Kleider, Möbel und der Fußboden wurden Elfaßerstr. 77 eingeäschert. Außerdem mußte Schwedterstraße 50 ein Küchenbrand und Neue Königstr. 118 ein Stubenbrand abgelöscht werden. Zwei Alarmungen am Montag waren auf blinden Lärm zurückzuführen.

Aus den Nachbarorten.

Treptow, Baumfchulweg. Die Parteigenossen werden auf die am Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr in Lange's Restaurant stattfindende Versammlung des Vereins „Vorwärts“ aufmerksam gemacht. Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand.

Wie ein Landrath mit dem Versammlungsrecht umgeht. Aus Weihenau wird uns berichtet: Gegen die Auflösung der Generalversammlung des hiesigen sozialdemokratischen Arbeitervereins war vom Vorstand des Vereins beim Landrath des Kreises Niederbarnim Beschwerde erhoben worden. Der Vorsitzende, Genosse Peukert erhielt hierauf folgende bezeichnende Antwort:

„Auf die Beschwerde vom 10. November dieses Jahres erhalten Sie hiermit zum Bescheide, daß nach anerkannter Rechtspraxis die Fortsetzung einer in einem öffentlichen Lokale stattfindenden öffentlichen Versammlung bei Eintritt der für das betreffende Lokal bestehenden Polizeistunde polizeilich unterlagert werden kann, und zwar auch dann, wenn das Lokal von einem Verein gemietet ist. (Entscheidung des Königl. Ober-Verwaltungsgerichts vom 9. Juli 1892, abgedruckt im „Preussischen Verwaltungsblatt“, Jahrgang XIV Seite 41.) Demgemäß die am 24. Oktober v. J. im Besonderen öffentlichen Lokale daselbst stattgehabte Versammlung von dem Vorstande als eine solche des dortigen sozialdemokratischen Arbeitervereins polizeilich angemeldet war, so mußte dieselbe von dem überwachen den Beamten demnach als eine öffentliche Versammlung angesehen werden, da nach den gemachten Beobachtungen auch Nichtmitglieder zu dieser Versammlung Zutritt hatten, dieselbe mithin nicht nur auf Vereinsmitglieder beschränkt geblieben ist.“

Das Verhalten des Gendarm Wolf IV giebt somit zu einer klagen keine Veranlassung. (Unterschrift unleserlich.)

Gegenüber dieser Darstellung ist wohl die Frage erlaubt, wer denn die angeführten Beobachtungen gemacht hat? Auch nicht eine einzige Person ist, ohne das Mitgliedbuch vorgezeigt zu haben, zur Theilnahme an der Versammlung zugelassen worden. Kennt denn der Überwachende Beamte alle 400 Mitglieder des Vereins persönlich? Es bleibt eben nur die Vermuthung übrig, daß die Polizei schon jedem am Gesicht ansieht, ob er Mitglied eines sozialdemokratischen Vereins ist oder nicht!

Weihenau. In der letzten Sitzung der Gemeindeverwaltung wurde in der Rechnung der Gemeindeklasse für 1897/98 Deduzirte ertheilt. Den Einnahmen im Betrage von 705 844 M. stehen 734 175 M. an Ausgaben gegenüber. Die Differenz wurde hervorgehoben durch das neue Lehrerbefehlungs-Gesetz, für die an Alterszulagen und Lehrergehältern zu zahlende Summe von 28 831 M. war keine Deckung vorhanden. Es ist die Erhebung eines Zuschlages zur Gemeindesteuer von 200 pCt. statt der bisher erhobenen 175 pCt. erforderlich gewesen. Die Gemeindeverwaltung beschloß die Uebernahme der Berlin-Schwedter Haussee (Königsauflage) in Gemeindeverwaltung; gegen einen früher gefassten Beschluß gleicher Art hatte der Minister mit der Motivirung Einspruch erhoben, daß der Kreis nicht berechtigt sei, Theile einer öffentlichen Straße an eine Gemeinde zur Verwaltung aufzulassen. Die Auflassung sollte nur so lange nicht erfolgen, bis die Anweisung des Ministers als nicht mit dem Gesetz übereinstimmend erklärt oder der Einspruch zurückgezogen worden ist. Trotzdem wurde die Uebernahme zum 1. April beschlossen; die vom Kreis zu zahlende einmalige Entschädigung beträgt 66 935 M. Ferner wurde beschlossen, die der Kirche bisher gewährte Beihilfe in Höhe von 800 M. nicht mehr zu leisten und diese Summe der Diakonissenanstalt zuzuwenden. Diesen in einem unbewachten Augenblick gefassten Beschluß werden die Herren bürgerlichen Vertreter bei späteren von der Kirche kommenden Forderungen gewiß doppelt und dreifach wieder gut machen.

In Schöneberg ist die neue Polizeiverordnung, betreffend das Meldebewesen, am 1. Januar erlassen worden. Mit diesem Tage verlieren die früheren Bestimmungen ihre Gültigkeit. — Der Pfarrer Knippenberg, Hohenshausenstr. 2, ist für die der Kreisfiskalinspektion V (katholisch) unterstellten Vorhülssklassen zum O r t s s c h u l i n s p e k t o r ernannt worden.

Gefährlich des Mordes Wuffe. Die Kriminalpolizei macht folgende Mittheilung: Bei der am 20. Dezember in der Wohnung des Barbiers Wuffe in Charlottenburg vorgenommenen abermaligen Durchsuchung wurde in der Hofe, welche Wuffe am 2. Feiertage angehabt hat, ein Geldbetrag von 10 M. Inse in der Tasche vorgefunden. Wuffe legte darauf das Gefährlich ab, daß die Herrmann ihm in seiner Wohnung ihr Portemonnaie gezeigt habe, wobei er ihr ein Pfund, ein Drei- und ein Zweimarkstück fortnahm und in die Hosentasche steckte. Er behauptete, zunächst nicht die Absicht gehabt zu haben, das Geld zu behalten. Als die Herrmann aber das Geld förmlich zurückverlangte, habe er ihr Ohrspeigen angeboten und auch eine solche gegeben. Als die Herrmann sich dann auf ihn stürzen wollte, sei ihm in der Erregung der Gedanke gekommen, sie zu tödten. Er habe sie mit einer Hand an der Kehle gefaßt, zu Boden gedrückt und ihr die Kehle so lange fest zugegriffen, bis sie keinen Laut mehr von sich gab. Dann habe er den Körper an die Stelle getragen, wo er später gefunden wurde.

Ein grauenhafter Selbstmord wurde am Sonntag in Schöneberg vollführt. Als am Neujahrstage früh 6 1/2 Uhr ein die Hauptstraße entlang fahrender elektrischer Wagen der Linie Alexanderplatz-Ebersstraße die Albrechtstraße passirt hatte, bemerkte der Wagenführer, daß ein Mann sich den Schienen näherte. Durch sofortiges starkes Bremsen und Sandstreuen gelang es dem Führer, den Wagen zum Stehen zu bringen. Im selben Augenblick fauchte von der entgegengesetzten Richtung ein anderer Wagen heran. Der Fremde sprang auf, warf sich diesem Wagen entgegen und wurde schrecklich zermalmt. Der Kopf, bis zur Unkenntlichkeit zerflümmelt, war zwischen Schutzvorrichtung und Rad gerathen. Die von einem Schuhmann herbeigeeilte Feuerwehrr gerate für Beseitigung der einzelnen Theile des Leichnams. Ueber die Persönlichkeit des Selbstmörders ließ sich Näheres nicht feststellen; man vermuthet, daß es ein Schöneberger Drehorgelspieler ist.

Die Ermittlung des Ernte-Ertrages für das verfloßene Jahr 1898 findet laut Mittheilung des Regierungspräsidenten zu Potsdam diesmal in der Zeit vom 1. bis 10. Februar des neuen Jahres statt, und zwar, wie bisher, in der Weise, daß bei sämtlichen Landwirthschaften über die in dem Ermittlungsjahre von ihnen wirklich geernteten Menge an Bodenerzeugnissen direkte Anfrage gerichtet wird. Bei der Wichtigkeit der Ermittlung werden die beschickten Kreise von der Regierung dringend ersucht, zur Beschaffung der erforderlichen statistischen Daten bereitwillig allerseits mit beizutragen und auch die etwa zu bildenden Schätzungs-Kommissionen zu unterstützen.

Auch in Charlottenburg hat die Ausplünderung der Wohnungsmiether durch die Hauswirthe einen überaus gemeingefährlichen Charakter angenommen. Die „Ch. Bürger-Ztg.“ schreibt: Man hatte nach den vor Jahresfrist und in diesem Frühjahr erfolgten allgemeinen Erhöhungen der Wohnungsmiethen sich der Erwartung hingegen, daß auf längere Zeit hinaus die Maximalhöhe für Wohnungsmiethen erreicht seien. Die Miether hofften, daß ihre Schaffigkeit von den Hauswirthen nicht auf eine erneute, harte Probe gestellt und daß nimmehr in der Fluktuation der Stadtbevölkerung eine gewisse Ruhe eintreten würde. Weit gefehlt! Die beiden letzten Rahweihnachtsfeiertage haben zahlreichen Miethern, namentlich in den südlichen

und südöstlichen Stadtbezirken, eine nachträgliche wenig erfreuliche Ueberhöhung zum Fest gebracht. Ihnen wurden für den 1. April nächsten Jahres Miethsteigerungen von solch enormer Höhe angekündigt, daß sie es zum allergrößten Theile vorgezogen, von ihrem Kündigungrecht Gebrauch zu machen. Der Umzug dürfte daher in Charlottenburg zu Beginn des nächsten Frühjahrs ganz ungeahnte Dimensionen annehmen. Hart mitgenommen wurden insbesondere die Miether der Leibniz-, Bismarck-, Goethe-, Pestalozzi-, Kant-, Schiller- und Weimarerstraße. Hier wurden durchschnittlich die Miethen für drei Stuben von 700 auf 800 M. erhöht. Auf kleinere Wohnungen im bisherigen Werthe von 350 M. wurde ein Miethsaufschlag von 50 bis 75 M. gelegt. Steigerungen von 600 auf 600, ja auch auf 650 M. haben in dieser Gegend keine Seltenheit. Kleine Wohnungen von zwei Stuben, sogenannte Arbeiterwohnungen, sind um 25 bis 50 M. gesteigert worden. Der Jammer bei den Betroffenen, namentlich Arbeitern und kleinen Beamten, ist natürlich groß. Man neigt vielfach der Ansicht zu, daß es sich bei der neuerlichen Miethsteigerung um ein gemeinsames verabredetes Vorgehen der Hausbesitzer handelt. Es ist schon jetzt zu erwarten, daß es mit den für das nächste Jahr erhofften Zugängen aus Berlin bedenklich hapern wird.

Würde die herrschende Klasse sich nur halbwegs ihrer Pflichten gegen die Gesellschaft bewußt sein, so müßte die Gemeinde diesen Auszug der Grundbesitzer mit dem planmäßigen Bau von Häusern für kleinere Miether beantworten. Selbstverständlich ist an eine solche Pflanzenerfüllung nicht zu denken, wohl aber daran, daß der Arbeiter, der angesichts dieser Ausbeutung seinen Hungerlohn um einiges erhöhen will und zum Streik anreizt, ins Juchthaus kommt.

„Karouffel-Schröder“, eine in der Hasenheide und in Wilmsdorf bekannte Persönlichkeit, ist in der Neujahrnacht gestorben.

Ein berüchtigter Automaten-Dieb, der „Arbeiter“ Schötkog, ist vorgefunden von der Rixdorfer Kriminalpolizei ermittelt und zur Haft gebracht worden. Er gehörte auch der „Automateneindrehers-Bande aus der Hasenheide“ an, über deren Festnahme wir berichtet haben.

Gerichts-Zeitung.

Die bekannte Verleumdungssache Jubel-Henze beschäftigte gestern das Kammergericht als Revisionsinstanz. Im Frühjahr 1898 betheiligte sich der Parteigenosse Jubel an einem Leichenbegängniß. In der Hand trug er einen Kranz, mit rother Schleife, was den Unwillen des Polizeileutnants Henze erregte. Henze forderte ihn auf, die rothe Schleife zu verbeden oder zu entfernen. Genosse Jubel that dies aber nicht, sondern schloß sich ruhig mit seiner Kranzpende den übrigen Leidtragenden an. Rumruch packte ihn der Beamte und riß ihn aus dem Zuge heraus. Darauf soll Jubel gesagt haben, das sei eine Gefühlsregung. Wegen dieser Aeußerung, worin das Schöffengericht in Charlottenburg und das Landgericht II eine Verleumdung des Polizeileutnants sahen, wurde Genosse Jubel zu einer Geldstrafe von 100 M. verurtheilt. Rechtsanwalt Dr. Herzfeld legte für den Angeklagten die Revision ein und machte geltend, vor dem Strafenat des Kammergerichts gelte, der § 185 des Strafgesetzbuches sei zu Unrecht und § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) rechtsermäßig nicht angewendet worden. Weder aus den Worten Jubel's, noch aus den Umständen, unter denen sie gefallen, lasse sich auf die Absicht einer Verleumdung schließen. Aus den Umständen gehe im Gegentheil hervor, daß der Angeklagte in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe. Als Rechtsanwalt Herzfeld im Anschluß hieran ausführlich die Frage erörterte, ob die Polizei bei Begräbnissen überhaupt ein Recht habe, rothe Kranzschleifen fortzunehmen, da unterbrach ihn der Präsident mit den Worten: Sie zerren hier Sachen herein, die absolut nicht dazu gehören, das geht mir über die Pflichten!! Der Anwalt beschränkt dann noch, daß das Eingreifen des Polizeibeamten durch eine rechtswidrige Handlung veranlaßt worden sei. Der Oberstaatsanwalt führte demgegenüber aus, daß Henze berechtigt gewesen sei, im Interesse der Ordnung einzuschreiten. Das Kammergericht wies die Revision zurück.

Versammlungen.

Die Freie Vereinigung der selbständigen Barbiers und Friseur hielt am 19. Dezember eine Versammlung ab, in der das Mitglied Helbig über die Schmälerung des Koalitionsrechtes sprach. Redner äußerte a. a.: Sie können gewiß entgegen, was geht uns die Justizhausvorlage an. Sind wir doch selbständige Gewerbetreibende, die durch ein solches Gesetz willkürliche Arbeitskräfte erhalten können. Jedoch ist auch die Schattenseite solcher gesetzlichen Maßnahmen zu betrachten. Nehmen wir an, uns läme dieser Paragraph ebenfalls zu statten, es würden auch unsere Gehilfen behindert, in irgend einen Streik zu treten und wir könnten unsere Gehilfen die Löhne drücken, so könnte dies als ein kleiner Vortheil erscheinen. Dieser angebliche Vortheil würde aber durch die Noththeile aufgewogen. Würde den Arbeitern das Recht, sich bessere Lohnbedingungen zu erkämpfen, genommen, so hätte dies zur Folge, daß die Arbeiter gezwungen wären, ihre Bedürfnisse mehr einzufürsichtigen. Da aber speziell unser Beruf nur existiren kann, wenn ein gesellschaftlicher Wohlstand vorhanden ist, so liegt es auf der Hand, daß unsere Geschäfte von Arbeitern, wie auch von Personen anderer Gesellschaftsklassen weniger besucht würden. Die Nebenart: „Hat der Arbeiter Geld, so hat's die ganze Welt“, hat seine Veredlichkeit, denn je mehr verdient wird, desto höher steigt die Konsumfähigkeit. Aus dem Angeführten ergibt sich, daß es für unseren Beruf von Werth ist, wenn der Arbeiter sich in besserer Lebenslage befindet. Durch die event. Annahme der Justizhausvorlage würde der Arbeiter wie auch der Kleingewerbestand bedeutend geschädigt werden. Daher wäre es Pflicht sämtlicher Kleingewerbetreibenden, sich gegen die Einschränkung der Koalitionsfreiheit zu wenden. Redner schlägt sodann eine Resolution vor, die sich im Sinne des Referats bewegt und in einen Protest gegen die Justizhausvorlage ausfließt. Diese Resolution fand die Zustimmung der Versammlung.

Verband deutscher Barbiers, Friseur und Perrückenmacher-Gehilfen. Heute Abend 10 1/2 Uhr im Restaurant „Neue Friedrichstraße 20: Außerordentliche Versammlung. Gäste willkommen.

Vermischtes.

Mit dem Jovsthum französischer Andrucke ist in der deutschen Armer durch einen laienlichen Erlass ein wenig gebrochen worden. Folgende fremde Ausdrücke sollen durch die nebenangeführten deutschen ersetzt werden: Offiziers-Aspirant (im aktiven Dienststande) = Bahnenjunger, Portepce = Fähnrich = Fähnrich, Sekond-Lieutenant = Leutnant, Premier-Lieutenant = Oberleutnant, Oberstlieutenant = Oberleutnant, Generalleutnant = Generalleutnant, Charge = Dienstgrad, Funktion = Dienststellung, Avancement = Beförderung, Anciennetät = Dienstalter.

In Wien ist am Abend des 31. Dezember ein unter polizeilicher Kontrolle stehendes Mädchen Namens Spelta ermordet worden. Der Mörder, ein Fleischergehilfe, wurde verhaftet. Man vermuthet, daß der Thäter derselbe ist, der am 28. v. Mts. die gleichfalls unter polizeilicher Kontrolle stehende Fofser ermordet hat.

Ueber ein Familiendrama wird aus Frankfurt a. M. vom 2. Januar berichtet: Der Sattlermeister Reineboth wurde heute in seiner Wohnung in der Staufensstraße erhängt aufgefunden. Seine beiden Söhne im Alter von 11 und 5 Jahren lagen todt im Bett. Es steht zweifellos fest, daß Reineboth erst seine Kinder und dann

sich selbst hat. Wichtige Vermögensverhältnisse sollen das Motiv der That sein.

Explosion von Acetylen. Wie die „Dresdener Neuesten Nachrichten“ aus Cossebaude melden, erfolgte dort in der Nacht zum Montag im Restaurant des Gasthofbesitzer Buschlich eine große Acetylen-Explosion dadurch, daß der Gasthofbesitzer mit einem offenen Licht einem Apparat zu nahe gekommen war. Buschlich und zwei andere Personen erlitten schwere, mehrere Personen leichtere Verletzungen.

Aus Reichenberg wird der „Post“ berichtet: In Grünwald bei Gablonz kam es am Neujahrsmorgen zu blutigen Ausschreitungen. Im Gasthof zur „Schweiz“ und auf der Straße fand eine Prügelei gegenseitig Hingelagerter unter einander statt. Als auf der Straße ein Arbeiter in einem Apparat zu nahe gekommen war, Buschlich und zwei andere Personen erlitten schwere, mehrere Personen leichtere Verletzungen.

Hochzeit auf dem Kirchhof. In dem städtischen Schargerod (im Gouvernement Kursk) herrschte das Scharlachfieber so stark, daß die Einwohner geschlossen, ein untrügliches Mittel dagegen anzuwenden. Als solches gilt die Trauung eines Brautpaares auf dem Kirchhof. Man fand ein armes Brautpaar, das sich gegen ein aussehnliches Geldgeschenk bereit erklärte, seine Trauung und Hochzeit auf dem städtischen Kirchhof zu feiern. Die Hochzeit hat bereits stattgefunden. Ob das Mittel geholfen hat, darüber verläutet vorläufig nichts.

Witterungsübersicht vom 2. Januar 1899, Morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. G. °C	Temp. u. G. °F	Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. G. °C	Temp. u. G. °F
Swinemünde	740	SO	3	Schnee	1	-10	Bayreuth	765	W	2	Wollosig	1	-7
Hamburg	734	W	3	bedeckt	2	-7	Berlin	740	W	3	Wollosig	3	-3
Berlin	740	W	3	bedeckt	2	-7	München	730	SO	3	bedeckt	4	-4
Münster	741	W	2	bedeckt	5	-12	Wien	739	SW	3	bedeckt	12	12

Weiter-Propgnose für Dienstag, den 3. Januar 1899. Bethewise heiter, vielfach wollosig mit Niederschlägen, starken westlichen Winden, etwas wärmerer Nacht und sinkender Tagestemperatur. Berliner Wetterbureau.

Sozialdemokratischer Wahlverein f. den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis. (Süd-Osten.)

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Genosse, Tischler **Julius Grahl** am 31. v. M. verstorben ist. Ihre feierlichen Anbeten.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, Nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes aus, statt. Um rege Theilnehmung ersucht **Der Vorstand.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege, Bodenleger **Julius Grahl** am 1. Januar 1899 verstorben ist.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 4. Januar, Nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes aus, statt. Um rege Theilnehmung ersucht **Die Ortsverwaltung.**

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß meine liebe Frau und Mutter **Auguste** nach kurzem Krankenlager verstorben ist.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 4. Januar, Nachmittags 3 Uhr, vom Krankenhaus Moabit nach dem Gellend-Kirchhof in Potsdamer Str. 76/2 **Wilhelm Simanowsky,** Tischler.

Arbeitervertreter-Verein Berlin. Am Sonnabend, den 31. Dezbr. 1898, fand nach kurzem Krankenlager unter Mitwirkung der Kassendirektorin der Orts-Krankenkasse der Maschinbauarbeiter **Gerr Albert Scheling.**

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 4. Januar, Nachmittags 3 1/2 Uhr von der Leichenhalle des Gellend-Kirchhofes in Potsdamer Str. 76/2 **Der Vorstand.**

Am 31. Dezember v. J., 1 1/2 Uhr Nachm. verstarb nach kurzem, schwerem Leiden der Rentner unterer Klasse **Gerr Alb. Scheling.**

Wir verlieren in ihm einen sehr thätigen, zuverlässigen und gewissenhaften Beamten, dem wir ein dauerndes Andenken bewahren werden. **Der Vorstand.** 32255 **der Orts-Krankenkasse der Maschinbau-Arbeiter u. verw. Gewerbe zu Berlin.** H. Zeysig, Carl Gutholt.

Nachruf. Am Sonnabend, den 31. Dezember v. J. sind nach kurzem aber schwerem Krankenlager unser braver Kollege der Rentner **Gerr Alb. Scheling.**

Seine lobenswerthe Charakter und sein thätigstes Wesen sichern ihm ein dauerndes und ehrendes Andenken. **Die Beamten der Orts-Krankenkasse der Maschinbau-Arbeiter u. verw. Gewerbe zu Berlin.** H. Zeysig, Carl Gutholt.

Danksagung. Für die vielen Beweise der Theilnahme bei der Beerdigung meines Mannes, sowie für die Unterstützung aus ihm allen Genossen meinen herzlichsten Dank. **Brau Montag.**

Meinen herzlichsten Dank allen Theilnehmern bei der Beerdigung meines lieben Mannes. **Dr. Bartha Arndt geb. Peters.**

Ehler'sche Kranken- u. Sterbekasse No. 27. Sonntag, 8. Januar, Vorm. 10 1/2 Uhr, im Rasthof, Lindenstraße Nr. 110, bei H. Schwedde.

General-Versammlung. Tagesordnung: Jahresbericht pro 1898. — Antrag der Kontroll-Kommission. — Wahl eines Vorstands. — Wahl dreier Vorstands-Mitglieder. — Wahl der Kontroll-Kommission. — Geschäftliches. Das Mitgliedbuch legitimirt. — Der Beginn der Versammlung werden Beiträge von männlichen Mitgliedern entgegengenommen. **Der Vorstand.**

Arbeitsmarkt. **Abtng., Holzarbeiter!** Bei der Firma **Fork, Kretschmar & Co.** Barnimstr. 13, (Magazin Vonnagly-Straße), haben sämtliche Tischler wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt. **Zuzug fernhalten!** **Die Ortsverwaltung.**

Redakteur-Gesuch. Ein tügl. erscheinendem Parteiblatt wird per 1. April **erster Redakteur** gesucht. Ansuchen unter J. 8 mit Gehaltsforderung an die Exped. d. Bl. erbeten. [5832]

Feuerversicherungs-Agenten werden von alter, deutscher Gesellschaft abwärts gegen hohe Provision gesucht. Offerten unter H. G. 4777 an Haasenstein & Vogler, A. G., Berlin, SW. 19.

Papiererschneider, 30 Markt Lohn, dauernde Stellung, verlangt 42/11 **H. Wolf, Kartonfabrik.**

Plätterinnen auf Blumenmuster im Hause verlangt Gedr. Huben, Poststraße 9. 42/09

Leistungsüb. Zigarrenfabrik in der Lausitz sucht für Berlin einen tüchtigen Vertreter. Offerten unter K. 8 niederzulegen in der Exped. d. Bl.

Händler u. Hausirer gesucht für einen geschäftl. gesch. leicht absetzbaren Verbranchartikel (10 Pf.). **Richard Sack,** 42/17* Poststraße 21, 2 Tr.

1 Verhändler, 1 Verhändler u. 1 Seliglerin vergl. C. Bartels, Gr. Frankfurterstr. 84. 32255

Plätterinnen auf Blumenmuster, die große Posten liefern können, beschäftigt bei hohen Preisen **Gedr. Huben,** Poststr. 9, IV.

Grandirer auf Wohlthun, der selbständig arbeiten kann und auch Wägen zu machen versteht, verlangt sofort die Zigarrenfabrik von **Gustav Koch,** Rixdorf, Töhlingsstr. 17. 32275

Junge Mädchen, welche die Plätterer erlernen wollen, verlangen **Gedr. Huben,** Poststr. 9. [32215]

